

ARCHIV
DES LANDTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN
A 0403



Kultusministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Zur Vorlage an den
Ausschuß für Schule und Weiter-
bildung des Landtags

Erläuterungen
zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1993

Sachhaushalt für den
Bildungsbereich

VERFAHREN
ZUR VERFASSUNG VON
RECHNUNGSBEREITEN
VORLAGE
11/1545
A 15

Stand: August 1992



Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · Postfach 101103 · 4000 Düsseldorf 1

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

Völklinger Straße 49
4000 Düsseldorf 1
Telefon
(02 11) 8 96 03
Durchwahl
8 96 - 33 08

Datum

15. September 1992

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

ZA1-11-02/2-1993

Betr.: Information für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;

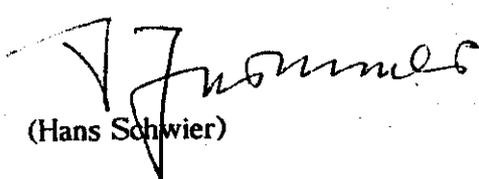
hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1993
- Sachhaushalt für den Bildungsbereich -

Anlg.: 100 Erläuterungsberichte

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1993 im Ausschuß für Schule und Weiterbildung übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Bildungsbereich.

Weitere Beratungsunterlagen zu den Aufgabenbereichen Kultur und Sport sowie zum Personalhaushalt des Einzelplans 05 werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung verteilen zu lassen.


(Hans Schwier)

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1993	1
Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 - 1993	8
Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabe- positionen im Jahre 1993 gegenüber 1992	9
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	11
Kapitel 05 010 - Ministerium -	
Titel 512 20 - Richtlinien, Unterrichtsvorgaben usw.	12
Titel 526 00 - Sachverständige; Kosten für Gutachten	13
Titel 531 20 - Öffentlichkeitsarbeit	15
Titelgruppe 60 - Bürokommunikation im KM	16
Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -	
Titel 534 10 - Pflege innerdeutscher und auswärtiger Beziehungen	17
Titel 539 10 - Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen	19
Titel 684 20 - Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Durchführung von Maß-	
Titel 684 30 - Zuschuß an ORT-Braude für Lehrgänge "Angewandte Mathematik" am International Institute for Technology in Karmiel/Israel	21
Titelgruppe 60 - Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans	22
Titelgruppe 70 - Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der Lehrerweiterbildung	23
Titelgruppe 80 - Automatisierte Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung sowie Analyse und Dokumentation der Schüler- und Lehrerdaten	24
Titelgruppe 90 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten	25

Kapitel 05 030	- Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 652 20	- Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/-innen aus NRW in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)	29
Titel 685 51	- Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen	30
Titelgruppe 60	- Ausbildungsförderung nach BAföG	31
Kapitel 05 050	- Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	32
Kapitel 05 060	- Landesamt für Ausbildungsförderung	33
Kapitel 05 110	- Staatliche Prüfungsämter	
Titel 427 30	- Prüfungsvergütungen	36
Kapitel 05 130	- Landesinstitut für internationale Berufsbildung	37
Titelgruppe 60	- Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	38
Kapitel 05 140	- Landesinstitut für Schule und Weiterbildung	
Titel 524 20	- Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern	39
Titel 526 10	- Sachverständige; Kosten für Gutachten	40
Titelgruppe 60	- Aufbau und Entwicklung eines Beratungssystems für den Bereich der neuen Technologien	43
Titelgruppe 63	- Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler	45
Kapitel 05 300	- Schulen gemeinsam	
Titel 524 10	- Lehr- und Lernmittel für Schaustellerkinder	46
Titel 527 10	- Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	48
Titel 539 20	- Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	50
Titel 541 10	- Landesbeteiligung an der "Interschul"	51
Titel 541 30	- Landes-Schülertheater-Treffen	52
Titel 653 10	- Zuweisungen an Gemeinden für Förderschulen für Spätaussiedler und Kinder ausländischer Arbeitnehmer sowie für bestimmte überregionale Sonderschulen	53

Titel 671 10	- Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei Tätige	54
Titel 671 20	- Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	55
Titel 681 30	- Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NRW	56
Titel 681 40	- Ausbildungsbeihilfen für Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung	57
Titelgruppe 70	- Durchführung von Silentien	58
Titelgruppe 80	- Schul- und Modellversuche	59
Kapitel 05 490	- Ersatzschulen	62
Kapitel 05 710	- Weiterbildung	66
Verzeichnis der aus dem Rechnungsjahr 1991 in das Haushaltsjahr 1992 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe		69
Anhang	- Tabellenteil	70

1. Einführung in den Haushaltsentwurf des Einzelplans 05

1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1993 führt die strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen

77,6 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs gegenüber 1992 beträgt

2,6 Milliarden DM, die Steigerungsrate beträgt 3,5 Prozent.

1.2 Der Haushaltsentwurf 1993 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- **die Nettokreditemächtigung wird auf 4,3 Mrd. DM beschränkt,**
- **die Investitionen belaufen sich auf 10,8 Mrd. DM,**
- **die Investitionsquote beträgt 13,9 Prozent,**

1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt

13.909 Millionen DM.

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit 17,9 Prozent aller Ausgaben des Landes bestimmt.

1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1993 um

528,2 Mio DM.

Das bedeutet eine Steigerung um rd. 3,9 Prozent gegenüber dem Haushalt 1992.

Der Kultusetat besteht zu 85,5 Prozent aus Personalausgaben. Die Mehrausgaben im Personalbereich betragen 521,5 Mio DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben sind die schon feststehenden tariflichen Erhöhungen der Bezüge eingerechnet.

1.5 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 73,2 Mio DM.

1.6

Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe/ Obergruppe	Haushaltsentwurf 1993 DM	Haushaltsplan 1992 DM	Mehr (+)/ Weniger (-) 1993 geg. 1992 DM	Mehr (+)/ Weniger (-) 1993 geg. 1992 in v.H.
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	11.891.399.700	11.369.882.700	521.517.000	4,6%
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	64.824.000	61.617.400	3.206.600	5,2%
Schuldendienst (Obergruppen 56-59)	0	0	0	0,0%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionsausgaben) (Hauptgruppe 6)	1.911.546.500	1.851.579.800	59.966.700	3,2%
Bausausgaben (Hauptgruppe 7)	6.200.000	17.775.000	(11.575.000)	-65,1%
Erwerb v. bewegl. Sachen (Obergruppe 81)	12.656.000	14.187.600	(1.531.600)	-10,8%
Erwerb von unbewegl. Sachen (Obergruppe 82)	0	0	0	0,0%
Sonst. Investitionsausgaben (Obergruppen 83-89)	22.690.000	66.005.000	(43.315.000)	-65,6%
Besond. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	116.000	116.000	0	0,0%
Gesamtausgaben	13.909.432.200	13.381.163.500	528.268.700	3,9%

DKM. Ref. ZA1

Stand: 15.07.1992

2. Ausgabearten im einzelnen:

2.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben sind für	150.184 Beschäftigte
veranschlagt, davon	
138.283	Lehrer
1.582	Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung
10.030	Lehramtsanwärter
40	Beamtenanwärter
249	Auszubildende

Für den Schulbereich wies der Haushalt 1992

aus: 138.268 Lehrerstellen

Änderungen im Haushalt 1993:

Stellenzugänge (saldiert mit Abgängen durch Realisierung von kw-Vermerken) + 15 Lehrerstellen

Ergibt für den Haushalt 1993 138.283 Lehrerstellen

(davon 2.028 mit einem kw-Vermerk).

Weitergehende Darstellungen zum Personalhaushalt sind in dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Kultusministers - Epl. 05 - für das Haushaltsjahr 1993" enthalten, der den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Kulturausschusses zugeleitet wird.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 1992 um 3.206.600 DM auf 64,8 Mio DM erhöht worden.

Erwähnenswert ist die Erhöhung der Mittel für Reisekosten der Lehrer aus Anlaß von Schulwanderfahrten um 250.000 DM und die Erhöhung der Mittel für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Hinblick auf die ADV-Ausstattung der Schulen um 1.350.000 DM.

2.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich sowohl aus rechtlich gebundenen als auch aus disponiblen Ausgaben für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder für die Förderung von Projekten zusammen.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.753,5	91,7
disponible Ausgaben	<u>158,0</u>	<u>8,3</u>
Zusammen	1.911,5	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,9 Milliarden DM bis auf einen Rest von 8,3 Prozent durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beträge verteilen sich auf folgende Leistungen:
(Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	<u>Mio DM</u>	Mehr (+) Weniger (-) <u>Mio DM</u>
1. EFG	1.287,5	+ 90,4
2. BAFöG	152,0	- 16,0
3. UBG NRW	12,0	- 3,0
4. WbG	155,5	+ 0,2
5. Zuschüsse an die Kirchen	41,2	+ 0,8
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	36,9	+ 2,1
7. Überregionale Finanzierungen	31,7	- 1,5
8. Neue Schauspiel GmbH	18,2	+ 0,6
9. Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	7,2	+ 0,1
10. Sonstige	<u>11,3</u>	<u>- 0,5</u>
Zusammen	1.753,5	+ 73,2

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 73,2 Mio DM. Wie die vorstehende Aufstellung zeigt, entfallen allein auf die gesetzlichen Mehrkosten beim EFG rd. 90,4 Mio DM.

Demgegenüber stehen Einsparungen von 19,0 Mio DM bei den Leistungen nach dem BAFöG und dem Unterhaltsbeihilfegesetz NRW.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Ausgaben geringen disponiblen Beträge entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

(Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>
		Mehr (+) Weniger (-)
1. Theater	52,1	-18,4
2. Musikschulen, Orchester	28,2	+ 0,6
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung	<u>27,4</u>	<u>+ 0,6</u>
Zwischensumme Kulturförderung	107,7	- 17,2
4. Sport	37,7	+ 0,8
5. Bildung	<u>6,6</u>	—
Zusammen	152,0	- 16,4

Zu den disponiblen Ausgaben zählen alle Beträge, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden.

Der Rückgang der Ausgaben für die Theaterförderung im Einzelplan 05 ist darauf zurückzuführen, daß die Landestheater ab 1993 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz aus dem allgemeinen Steuerverbund -Einzelplan 20- gefördert werden.

2.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Die Mittel sind für 2 Baumaßnahmen bestimmt, und zwar für den Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (2.000.000 DM) sowie für die Sanierung des Altenberger Doms (4.200.000 DM).

2.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des

Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1993: 3.000.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 1.035.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen. Für die Beschaffung von Neuen Technologien sind 8,1 Mio DM vorgesehen, im Vorjahr 9,2 Mio DM (Hinweis auf Tabelle im Anhang).

2.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Die im Etatentwurf 1993 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme im wesentlichen auch 1993 fortgesetzt werden können. Ab 1993 werden der Ausbau und der Bau, die Modernisierung und die Erweiterung von Sportstätten der Gemeinden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz aus dem allgemeinen Steuerverbund -Einzelplan 20- gefördert. Es entfallen die Strukturhilfemittel des Bundes für die Förderung von Einrichtungen der berufsbildenden Schulen in Höhe von 10,0 Mio DM.

Die veranschlagten Fördermittel in Höhe von insgesamt 22,7 Mio DM sind für folgende Programme bzw. Projekte bestimmt (Hinweis auf Tabelle im Anhang):

Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren (ohne Gemeinden)	11,0 Mio DM
Darlehen nach BAföG	1,5 Mio DM
Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0 Mio DM
Baumaßnahmen am Stiftischen Gymnasium Düren	1,0 Mio DM
Ankauf von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen	3,0 Mio DM
Sonstige Förderungen	<u>4,2 Mio DM</u>
Zusammen	22,7 Mio DM

2.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, die in den Ruhestand getreten sind. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

3. Gemeindefinanzierungsgesetz

3.1 Schulbauprogramm

Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1993 398,7 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150,0 Mio DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 466,7 Mio DM.

3.2 Kommunale Museumsbauten

Der Ansatz für kommunale Museumsbauten soll mit 19 Mio DM fortgeführt werden; Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 13,5 Mio DM vorgesehen.

3.3 Sportstättenbau

Die bisher im Einzelplan 05 enthaltene Gemeindeförderung für Sportstätten (Kapitel 05 810 Titel 883 60) und überregional bedeutsame Sportstätten (Kapitel 05 810 Titel 883 80) soll - wie erwähnt - in den Katalog der zweckgebundenen Zuweisungen des GFG übernommen werden. Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1993 sieht für Sportstätten 35 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 32 Mio DM vor.

3.4 Landestheater

Des weiteren soll die Förderung der Landestheater in das System der Gemeindefinanzierung einbezogen werden (bisher Kapitel 05 830 Titel 685 40). Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1993 sieht für diesen Förderbereich 19,4 Mio DM vor.

4. Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1993 entspricht dem Haushalt 1992.

Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs wird auf den vorherigen Seiten die Entwicklung der Ausgabenblöcke erläutert. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf Seite 9.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite 11 ausführlicher erläutert und teilweise durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Eine weitere Aufstellung informiert über die aus dem Rechnungsjahr 1991 in das Haushaltsjahr 1992 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe. Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Als Anhang wird ein Tabellenteil beigegeben. Die Tabellen geben einen Überblick über die Einzelpositionen, die in den erläuterten Ausgabeblöcken enthalten sind. An den jeweiligen Textstellen wird durch einen entsprechenden Hinweis auf den Anhang verwiesen.

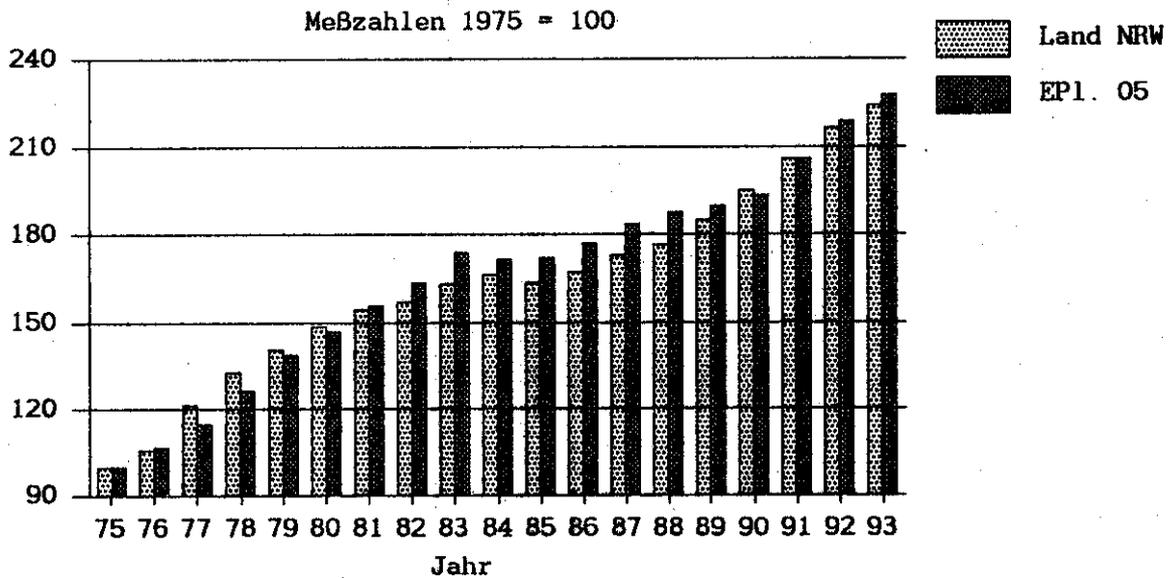
5.

Ausgaben des Landes NRW und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1993

9.09.92

Jahr	Land NRW		EP1. 05		
	Mio DM	Messzahlen 1975=100	Mio DM	Messzahlen 1975=100	in v.H. der Gesamtausgaben des Landes
75	34.606	100	6.111	100	17,7
76	36.540	106	6.505	106	17,8
77	41.913	121	6.987	114	16,7
78	45.948	133	7.693	126	16,7
79	48.640	141	8.482	139	17,4
80	51.498	149	8.971	147	17,4
81	53.404	154	9.506	156	17,8
82	54.417	157	10.005	164	18,4
83	56.442	163	10.611	174	18,8
84	57.495	166	10.486	172	18,2
85	56.648	164	10.518	172	18,6
86	57.902	167	10.814	177	18,7
87	59.814	173	11.224	184	18,8
88	61.065	176	11.471	188	18,8
89	63.943	185	11.588	190	18,1
90	67.431	195	11.802	193	17,5
91	71.298	206	12.604	206	17,7
92	75.012	217	13.381	219	17,8
93	77.649	224	13.909	228	17,9

KM-ZA1



KM-ZA1

6. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Jahre 1993 gegenüber 1992 (Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	Ansatz 1993 in Mio DM	Ansatz 1992 in Mio DM	Mehr (+) Weniger (-) in Mio DM
<u>Einnahmen</u>			
Zuweisungen des Bundes für			
a) Strukturhilfe	-	23,2	- 23,2
b) BAföG	99,8	110,5	-10,7
c) Schulversuche	3,9	3,9	-
d) Sicherungsverfilmung	0,5	0,5	-
Tilgung von Darlehen im Sportstättenbau	1,2	1,1	+ 0,1
Einnahmen aus Sondervermögen	2,5	2,5	-
Sonstige Einnahmen	<u>12,9</u>	<u>12,6</u>	<u>+ 0,3</u>
Gesamteinnahmen	120,8	154,3	- 33,4
	=====	=====	=====
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben (HGr. 4)	11.891,4	11.369,9	+ 521,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	64,8	61,6	+ 3,2
Bauausgaben (HGr. 7)	6,2	17,8	- 11,6
Förderung von Jugendmaßnahmen	1,2	1,2	-
Kosten der KMK und für gemeinsam finanzierte Einrichtungen	12,7	13,6	- 0,9
Zuschuß Preuß, Kulturbesitz	14,4	15,1	- 0,7
Abgeltung von Urheberrechten	5,7	5,7	-
Ausbildungsförderung			
a) BAföG	152,0	168,0	- 16,0
b) Unterhaltsbeihilfen	12,0	15,0	- 3,0
c) Ausbildungsbeihilfen, Schülerfahrko- sten, Lernmittelfreiheit u.ä.	7,4	8,1	- 0,7
Zuschüsse für Maßnahmen der Entwick- lungshilfe	0,5	0,6	- 0,1
Ausstattung mit Neuen Technologien	8,1	9,2	- 1,1

	Ansatz 1993 in Mio DM	Ansatz 1992 in Mio DM	Mehr (+) Weniger (-) in Mio DM
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0	12,0	- 10,0
Anmietungen für das Berufsgrundschul- jahr Agrarwirtschaft	0,3	0,4	- 0,1
Silentien	2,0	2,0	-
Schul- und Modellversuche (nur Zuschüsse)	4,5	4,4	+ 0,1
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse für öffentliche Schulen	37,9	35,7	+ 2,2
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	1.286,5	1.195,6	+ 90,9
b) Zinszuschüsse	1,0	1,5	- 0,5
Zuschüsse an Kirchen	41,2	40,4	+ 0,8
Weiterbildung (WbG)	155,5	155,3	+ 0,2
Bibliothekswesen	9,4	9,3	+ 0,1
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	37,7	36,9	+ 0,8
b) Investitionsförderung	11,0	46,0	- 35,0
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum			
a) öffentliche Museen	14,2	14,0	+ 0,2
b) Musikpflege	28,2	27,6	+ 0,6
c) sonstige Kulturförderung	13,4	12,8	+ 0,6
Förderung des Theaterwesens			
a) laufende Zuschüsse	52,1	70,5	- 18,4
b) Neue Schauspiel GmbH	18,2	17,6	+ 0,6
Förderung des Films	5,9	5,9	-
Sonstige Ausgaben	<u>17,9</u>	<u>13,4</u>	<u>+ 4,5</u>
Gesamtausgaben	13.909,4	13.381,2	+ 528,2
	=====	=====	=====

Erläuterungen

zu einzelnen Haushaltspositionen

Kapitel 05 010

Titel 512 20

Richtlinien, Unterrichtsvorgaben usw.

Ansatz 1992: 1.000.000,-- DM

Ansatz 1993: 1.000.000,-- DM

I Hj. 1992

DM 970.000,-- stehen tatsächlich nach Kürzung (3 %) zur Verfügung. Die Mittel werden schwerpunktmäßig eingesetzt für:

- Abschluß der Herausgabe der Richtlinien für die neugeordneten industriellen handwerklichen Metall- und Elektroberufe (53 Hefte),
- Versorgung der Schulen mit Materialien zur "Sucht- und Drogenvorbeugung in der Schule" (Veranschlagt für 1992: DM 300.000,--),
- weitere Richtlinien (z.B. für Informatik, Gymnasien - Sekundarstufe I).

II Hj. 1993

Die Mittel werden schwerpunktmäßig benötigt für:

- Fortführung der Herausgabe der Richtlinien für den Sekundarbereich I der Gymnasien,
- neue Richtlinien für Realschulen und Kollegschulen.

Kapitel 05 010 Ministerium

Titel 526 00: Sachverständige; Kosten für Gutachten

Ansatz 1993: 217.000 DM

Ansatz 1992: 217.000 DM

Zu Erläuterungen Nr. 2.

Ausgaben aus den hier veranschlagten Mitteln werden u.a. für folgende Zwecke geleistet:

- Gutachten auf Werkvertragsbasis
- Sitzungsgelder, Fahrtkosten und sonstige Auslagen und Entschädigungen für Sachverständige
- Kosten von Tagungen mit Sachverständigen.

Die durch diesen Ansatz ermöglichte Inanspruchnahme von Sachverständigen bzw. Gutachtern ergänzt den Sachverstand der Landesregierung. Durch die Inanspruchnahme von Gutachtern und Sachverständigen ist die Möglichkeit gegeben für ad-hoc auftretende Bedarfe die nicht von staatlichen Stellen zu erfüllen sind, Grundlagen zu schaffen, die zur Durchführung von staatlichen Aufgaben notwendig sind.

Hier sind vor allen Dingen zu nennen Aufgaben, die die Erstellung von vergleichenden Analysen zur Struktur-, Angebots- und Nachfrageentwicklung in den verschiedenen Ländern der Bundesrepublik für den Bildungsbereich betreffen sowie Analysen und bildungsplanerische Bewertungen von innovativen Entwicklungen auch bezogen auf Strukturen in anderen Ländern Europas.

Zu Erläuterung Nr. 3 (Landesschulbuchkommissionen).

Die Landesschulbuchkommissionen prüfen im Auftrag des Kultusministeriums die Lernmittel für die Fächer der Politischen Bildung (Geschichte, Politik/Sozialwissenschaften und Erdkunde) und für das Fach Deutsch.

Mitglieder dieser Kommissionen sind Lehrerinnen und Lehrer der verschiedenen Schulformen (Sonderschule, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium und berufliche Schulen) sowie Elternvertreterinnen, ein Richter, ein Polizeipräsident, ein Vertreter des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, Soest, ein Dezernent vom Regierungspräsident Arnsberg und ein Referatsleiter vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW.

Die Mittel werden ausschließlich für die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder dieser beiden Landesschulbuchkommissionen verwandt.

Kapitel 05 010

Titel 531 20

Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 1992: 1.000.000,-- DM

Ansatz 1993: 1.000.000,-- DM

I Hj. 1992

DM 970.000,-- stehen tatsächlich nach Kürzung (3 %) zur Verfügung. Die Mittel werden schwerpunktmäßig eingesetzt für:

- Herausgabe der jährlich erscheinenden Informationsbroschüren (z.B. Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen, Die Sekundarstufe II),
- sonstige Veröffentlichungen (Förderpreis für junge Künstler),
- sonstige Maßnahmen (z.B. Kulturland NRW in der CSFR).

II Hj. 1993

Die Mittel sollen schwerpunktmäßig eingesetzt werden für:

- Herausgabe der jährlich erscheinenden Informationsbroschüren sowie einer neuen Schrift über Sonderschulen/Sonderpädagog. Förderung
- sonstige Veröffentlichungen (z.B. Abschlußbericht über den Schulversuch "Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder in der Grundschule)
- sonstige Maßnahmen (z.B. Gesamtschulseminare).

Kapitel 05 010 Ministerium

Titelgruppe 60: Bürokommunikation im Kultusministerium

Ansatz 1993: 1.300.000 DM

Ansatz 1992: 1.500.000 DM

Die für 1993 veranschlagten Mittel werden benötigt für den weiteren Ausbau der Bürokommunikation um zusätzliche 20 Arbeitsplätze und die Unterhaltung der bisher angeschafften Geräte.

Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 534 10 - Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen

Ansatz 1993: 220.000 DM

Ansatz 1992: 220.000 DM

Priorität kommt der Fortsetzung der Politik der "Gemeinsamen Erklärungen" über die Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten im Bildungsbereich zu.

Die Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium der Russischen Föderation - Rußland wird auf dem Stand der im Rahmen des Jahresarbeitsplanes für das Jahr 1992 erreichten Vielfalt fortgesetzt und weiter intensiviert. Neben dem Austausch von Expertengruppen zu allen Feldern des Bildungswesens, der zunehmend auf der Arbeitsebene stattfindet (Bildungsplanung, Schulverwaltung, Schulaufsicht, Lehrerausbildung und -fortbildung; allgemeinbildende, berufliche Schulen, Sonderpädagogik), bilden weiterhin der Schüler- und Lehreraustausch zwischen den deutsch-russischen bilingualen Schulen, die gemeinsame Entwicklung neuer unterrichtsmethodischer Ansätze und für den bilingualen Unterricht geeigneter Unterrichtsmaterialien die Gebiete der Zusammenarbeit.

In Parallelität zu den Beziehungen zur Russischen Föderation-Rußland gelangt eine im Mai 1992 unterzeichnete "Gemeinsame Erklärung" über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung mit der Republik Ungarn in die Phase der Umsetzung. Schwerpunkte der Zusammenarbeit werden Fragen der Schulstruktur, der beruflichen Bildung, der Einsatz neuer Technologien, Curriculumentwicklung und Lehrerweiterbildung und der bilinguale Unterricht (Zielsprache: Englisch) sein.

Die im Jahre 1991 begonnene Zusammenarbeit mit den Bundesstaaten Ohio und New York wird fortgesetzt.

Darüber hinaus sollen Mittel zur Umsetzung von EG-Programmen eingesetzt werden, deren Vergabe an Komplementärmittel des Landes in gleicher Höhe gebunden ist

Um in der Anbahnung und Aufrechterhaltung intensiver Zusammenarbeit zwischen nordrhein-westfälischen Schulen mit bilinguaem Angebot und ihren ausländischen Partnern international konkurrenzfähig zu bleiben, wird das Kultusministerium - ggf. in Form einer Anschubfinanzierung - die Einrichtung der Telekommunikation (Computermodems) zu fördern haben.

Schließlich erfordert das starke internationale Interesse für das Bildungswesen des Landes NRW die Betreuung ausländischer Delegationen und Journalisten. Die deutsche Einigung, die Entwicklungen in den Staaten Mitteleuropas und der europäische Integrationsprozeß bringen einen gesteigerten Informationsbedarf im Ausland mit sich.

Kapitel 05 020

Allgemeine Bewilligungen

Titel 539 20

Veranstaltungen für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen

Ansatz 1993: 290.000 DM
Ansatz 1992: 290.000 DM

Der Titel wird für folgende Programme verwandt:

1. Für Veranstaltungen und für die Betreuung von Vertretern des ausländischen Bildungswesens muß mit einem Kostenaufwand von **DM 50.000,--** gerechnet werden.

2. Weiterbildungsprogramm

Dieses Programm wird seit 1959 von den Kultusministerien der Länder und vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durchgeführt und wendet sich an deutschsprachende LehrerInnen, die an Schulen im Ausland als Ortskräfte das Fach Deutsch unterrichten. Nordrhein-Westfalen stellt 4 Lehrerinnen und Lehrern Stipendien für 1 Jahr zur Verfügung. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von **ca. DM 57.500,--**

3. Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten

In Nordrhein-Westfalen werden jährlich 250 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten im Austausch an einer Schule eingesetzt. Die Kosten für die seit 1964 vom Kultusministerium alljährlich für diese Gruppe durchgeführten Studienseminare und für die Auswahl der deutschen Lehrassistentinnen und -assistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, belaufen sich auf **ca. DM 150.000,--**

4. Hospitation ausländischer Lehrerinnen und Lehrer

Nordrhein-Westfalen stellt pro Jahr Hospitationszuschüsse für 16 ausländische Lehrer und Lehrerinnen aus 8 europäischen Ländern in Höhe von **ca. DM 7.500,--** zur Verfügung.

5. Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen in Höhe von	ca.	DM 5.000,--
6. Deutsch-israelischer Lehreraustausch	ca.	DM 20.000,--

Kapitel 05 020

Allgemeine Bewilligungen

Titel 684 20

Zuschuß an ORT-Braude für Lehrgänge "Angewandte Mathematik" am
International Institute for Technology in Karmiel / Israel

Ansatz 1993: 100.000 DM

Ansatz 1992: 100.000 DM

Die Landesregierung NRW hat beschlossen, für den Lehrgang "Angewandte Mathematik" des ORT-Braude International Institute for Technology in Karmiel / Israel - beginnend mit dem Haushaltsjahr 1990 - einen Betrag von insgesamt 500.000,-- DM für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch den Regierungspräsidenten in Köln.

Zuschußempfänger ist die ORT-Deutschland e. V. in Frankfurt.

Kapitel 05 020 Titelgruppe 60

- Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans -

Titel 685 60 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke -

Der Gesamtansatz in Höhe von 1.185.000 DM ist gegenüber dem Haushaltsjahr 1992 gleich geblieben. 200.000 DM wurden bei den innerdeutschen Begegnungen entsprechend des Bedarfs 1992 zugunsten der Internationalen Begegnungen, insbesondere aufgrund des größeren Austauschs mit osteuropäischen Ländern, gekürzt.

Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Titelgruppe 70 - Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der Lehrerweiterbildung -

Ansatz 1993 600.000,-- DM

Ansatz 1992 600.000,-- DM

Im Jahre 1992 werden vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung voraussichtlich folgende Fernstudienkurse für Lehrer abgeschlossen:

- a) Lehrerfortbildung 1 Kurs 34 Teilnehmer
Beratungslehrer

- b) Lehrerweiterbildung
Ev. Religionslehre 1 Kurs 33 Teilnehmer

Noch im laufenden Jahr ist die Einrichtung von 6 Kursen zur Fortbildung zum Beratungslehrer mit 180 Teilnehmern geplant.

Für 1993 ist vor allem die Fortführung der genannten Kurse vorgesehen.

Für Lehrkräfte des Zweiten Bildungsweges sollen die Fernstudienmöglichkeiten insbesondere auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien ausgebaut werden.

Im Rahmen des Funkkollegs "Medien und Kommunikation" wurden Lehrerfortbildungsmaßnahmen und Bausteine für die unterrichtliche Nutzung aus dem Themenfeld für den Zweiten Bildungsweg erarbeiten und erprobt.

Aus dem Haushaltsansatz ist darüber hinaus der Kostenanteil des Landes Nordrhein-Westfalen für die Durchführung des Funkkollegs zu zahlen. Ab Herbst 1992 wird das Funkkolleg "Anthropologie", ab Herbst 1993 ein Funkkolleg "Literarische Moderne" durchgeführt. Am Funkkolleg "Humanökologie" (Laufzeit Oktober 1991 bis Juni 1992) haben 18.968 Personen, davon 6.178 aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen.

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 80: Kosten für automatisierte Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung, Analyse und Dokumentation der Schüler- und Lehrerdaten

Ansatz 1993: 7.080.000,- DM

Ansatz 1992: 8.040.000,- DM

Bei Titel 547 80 sind Mittel eingestellt für Programmentwicklung, den Druck von Belegen und Handbüchern sowie für Wartung und Reparaturen.

Bei Titel 812 80 sind Mittel für die weitere Ausstattung der Schulen mit Personal-Computern und Datenfernverarbeitungseinrichtungen im Rahmen des "Handlungskonzepts der Landesregierung zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechten Zuweisung von Lehrerstellen vom 26. November 1991" ausgebracht.

Kapitel 05 020

Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 90 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten -

Ansatz 1993: 18.470.000 DM

[1992: 17.100.000 DM]

Im Rahmen der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen werden in den wichtigsten neueren Bereichen folgende Einzelangebote bereitgestellt:

1. Qualifikationserweiterung

1.1 Maßnahmen für Lehramtsinhaber

Bei den Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung ist zu unterscheiden zwischen Studienkursen, die auf eine Erweiterungsprüfung zur Ersten Staatsprüfung vorbereiten, und Zertifikatskursen als intensiven Fortbildungsmaßnahmen für fachfremd unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer. Die Studienkurse werden an Hochschulen, die Zertifikatskurse durch die Regierungspräsidenten durchgeführt.

Für das Haushaltsjahr 1993 sind folgende Angebote vorgesehen:

Studienkurse:

Biologie, Chemie, Elektrotechnik, Hauswirtschaft, Informatik, Italienisch, Kraftfahrzeugwesen, Latein, Mathematik, Musik, Niederländisch, Ev. Religionslehre, Kath. Religionslehre, Sonderpädagogik, Sozialwissenschaften, Spanisch, Technik, Wirtschaftswissenschaften

Zertifikatskurse

Arbeitslehre/Technik, Bürowirtschaft, Chemie, Dachdecker, Geschichte/Politik, Hauswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Kunst/Textilgestaltung, Latein (S I), Mathematik, Musik, Physik/Chemie, Speditionskaufleute, Technik, Wirtschaft, Zahntechniker

1.2 Maßnahmen für Fachlehrer (Werkstattlehrer/Technische Lehrer)

Für Fachlehrer/-innen in der Laufbahn der Werkstattlehrer/Werkstattlehrerinnen (§ 58 LVO) und für Fachlehrer/-innen in der Laufbahn der Technischen Lehrer/-innen (§ 60 LVO) sind Maßnahmen vorgesehen, die ihnen entweder einen Wechsel in die Laufbahn der Technischen Lehrer/-innen oder den Erwerb der Lehrbefähigung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (beruflicher Schwerpunkt) ermöglichen.

2. Berufliche Bildung

Die Neuordnung fast aller Berufe sowie die fortschreitende technologische Entwicklung und die damit verbundenen neuen Ausbildungsziele führen zu einer erheblichen Veränderung der Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer der berufsbildenden Schulen. Zur Sicherung der Qualifizierungsarbeit der berufsbildenden Schulen wird es daher in den nächsten Jahren erforderlich, u.a. auch durch Maßnahmen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung die Leistungsfähigkeit der berufsbildenden Schulen zu sichern.

2.1 Neuordnung der Berufe

Es sind Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen:

2.1.1 Industrielle Metallberufe

- Steuerungstechnik
- Systemtechnik

2.1.2 Industrielle Elektroberufe

- Leistungselektronik für Elektromaschinenmonteure, Energie- und Industrie-elektroniker
- Kommunikationselektroniker

2.1.3 Kaufmännische Berufe

- Einzelhandelskaufleute
- Industriekaufleute
- Rechtsanwalts- und Notargehilfen
- Arzthelfer(innen)
- Fachangestellte der Bundesanstalt für Arbeit
- Verwaltungsfachangestellte (Post)
- Handelsfachpacker

2.1.4 Naturwissenschaftliche Berufe

2.1.5 Berufe im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich

2.1.6 handwerkliche Berufe

2.2 Stärkung der Qualifizierungsarbeit

Es sind Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Stärkung handlungs- und projektorientierten Arbeitens
- Verfahrenstechnologische Neuerungen
- Kooperation von Schule und Ausbildungsbetrieben
- Betriebspraktika
- Neue fachdidaktische Ansätze
- Spezielle Angebote für Schulleitungsmitglieder
- Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler

3. Europa

3.1 Europa als Thema im Unterricht

Mit dieser Fortbildungsmaßnahme sollen Kenntnisse über die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation der Nachbarländer (unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen in den osteuropäischen Staaten) vermittelt werden. Die Maßnahme richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer mit einem Schwerpunkt für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer.

3.2 Begegnung mit Sprachen in der Grundschule

Im Hinblick auf die europäische Integration und die Einführung des Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 gewinnen der Erwerb und die Beherrschung von Fremdsprachen zunehmend an Gewicht. Dies bedeutet für Schule und Unterricht, Schüler frühzeitig - also bereits in der Grundschule - mit Fremdsprachen vertraut zu machen. Hierzu sollen spezifische Maßnahmen durchgeführt werden.

4. Allgemeine Datenverarbeitung in der Schulverwaltung

Nach dem Handlungskonzept der Landesregierung vom 26. November 1991 ist vorgesehen, zur Verbesserung der Bedarfsermittlung sowie der Stellen- und Personalbewirtschaftung den Schulen und Schulaufsichtsbehörden (6.515 öffentliche Schulen, 56 Schulämter und 5 Regierungspräsidenten) ADV-Ausstattungen zur Verfügung zu stellen (schrittweise in den Jahren 1992 bis 1995).

Im Rahmen dieses Vorhabens ist es erforderlich, die für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben vorgesehenen Bediensteten (je Schule und Schulaufsichtsbehörde zwei = rd. 13.150 Bedienstete) auf ihren künftigen Aufgabenbereich durch Fortbildungsmaßnahmen vorzubereiten. Die Maßnahmen sollen in einem Zeitraum von drei Jahren durchgeführt werden, so daß pro Jahr rd. 4.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen sein werden.

Kapitel 05 030

Allgemeine Überregionale Finanzierungen

Titel 652 20

Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/-innen aus NRW in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)

Ansatz 1993: 40.000 DM

Ansatz 1992: 0

In der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz) verweilen während eines Zeitraumes von zwei Monaten durchschnittlich 36 Schülerinnen und Schüler aus NRW. Sie werden durch eine aus dem Schuldienst des Landes abgeordnete Lehrkraft wöchentlich 6 - 8 Stunden unterrichtet.

Die Amtschefkonferenz der KMK hat in ihrer Sitzung am 30./31.1.1992 in Bonn dem von Baden-Württemberg erarbeiteten Vereinbarungsentwurf zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz) durch gemeinsame Finanzierung der Personalkosten der aus dem Schuldienst beurlaubten Lehrer der beteiligten Länder zugestimmt.

Der Haushaltsansatz wird es NRW ermöglichen, die bisher von ihm durch Abordnung einer Lehrkraft aufgewendeten Personalkosten von rd. 80.000,- DM für die schulische Betreuung der in der Hochgebirgsklinik aus NRW verweilenden Schülerinnen und Schüler zu senken.

Kapitel: 05 030

Titel: 685 51 - Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien -

Ansatz 1993: 915.000,-- DM (1992: 915.000,-- DM)

Der Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) über die pauschale Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche für das Kopieren in Schulen vom 27.7.1982, zuletzt geändert durch Vertrag vom 23. März 1990, verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Nach diesem Vertrag beträgt die Vergütungspauschale für alle Bundesländer rd. 3,5 Mio DM.

Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon nach dem von den Vertragsparteien vereinbarten Verteilungsschlüssel (halber Anteil nach Schülerzahl und halber Anteil nach Erhebungsergebnis) für 1993 rd. 26% oder 915.000,-- DM.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titelgruppe 60 Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Ansatz 1993 153.500.000,-- DM (davon Landesanteil 35 v. H. = 53.725.000,-- DM)

Ansatz 1992 170.000.000,-- DM (davon Landesanteil 35 v.H. = 59.500.000,-- DM)

Die Ansätze bei TGR 60 werden jeweils anhand des Bedarfs ermittelt, den der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft für die BAföG-Schülerförderung für den Bundeshaushalt anmeldet.

In den Jahren 1991 und 1992 wurden die Ansätze wegen der Ausweitung des begünstigten Schülerkreises sowie der Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge durch das 12. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (12. BAföG-ÄndG) vom 22.05.1990 stark angehoben.

Aufgrund des Ist-Ergebnisses im Haushaltsjahr 1991 und unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 1992, kann im Haushaltsjahr 1993 - trotz der zu erwartenden Mehrausgaben infolge der Anhebung der Bedarfssätze, der Sozialpauschalen und der Einkommensfreibeträge im Sommer/Herbst 1992 durch das 15. BAföGÄndG - wieder von einem geringeren Mittelbedarf ausgegangen werden.

Kapitel 05 050

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht

Gesamtausgaben 1995	1.967.200,-- DM
./. eigene Einnahmen	<u>./. 196.700,-- DM</u>
mithin Zuschußbedarf d. Länder	1.770.500,-- DM
davon Anteil NRW	434.638,-- DM

Die Arbeit der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) hat sich durch den Beitritt der neuen Bundesländer erheblich erweitert. Vor allem die Auskunftstätigkeit gegenüber den Bürgern aus den neuen Ländern ist sprunghaft angestiegen.

Durch den Beitritt zum Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen ist die ZFU nunmehr auch für die neuen Bundesländer zuständig.

Die Fernunterrichtsveranstalter haben teilweise auch spezielle Angebote für die Situation im Beitrittsgebiet gemacht, so daß auch die Zulassungstätigkeit angestiegen ist: Waren in den Jahren zuvor jährlich ca. 60 Zulassungen zu bearbeiten, so stieg die Zahl im Jahre 1991 bereits auf 104 an.

Bei der Prüfung auf Fortbestand der Zulassungsvoraussetzungen (346 Kurse) hat die ZFU ihr Schwergewicht auf diejenigen Kurse gelegt, die in den neuen Ländern besonders stark nachgefragt wurden.

Kapitel 05 060

Landesamt für Ausbildungsförderung

- Allgemeine Darstellung der Aufgaben und deren Entwicklung -

Die Aufgaben des Landesamtes für Ausbildungsförderung in Aachen ergeben sich aus dem Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - vom 30.01.1973 (GV. NW. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (GV. NW. S. 566), und dem Gesetz über Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterhaltsbeihilfengesetz - UBG NW) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.03.1990 (GV. NW. S. 201).

Dem Landesamt für Ausbildungsförderung obliegt danach insbesondere

- die Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung der Kreise und kreisfreien Städte (Schulbereich) und die zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Hochschulbereich herangezogenen Studentenwerke,
- die Bewilligung von Ausbildungsförderung für eine Ausbildung in Afrika, Asien, mit Ausnahme des in Asien gelegenen Teiles der Sowjetunion, in dem in Europa gelegenen Teil der Türkei, in Großbritannien und Irland,
- die Entscheidung über die förderungsrechtliche Gleichwertigkeit des Besuchs von Ergänzungsschulen mit dem Besuch öffentlicher Schulen oder genehmigter Ersatzschulen.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung/Studentenwerke entscheidet das Landesamt über die gegen deren Bescheide erhobenen Widersprüche. Die Anzahl der Widersprüche ist von 3.490 im Jahre 1987 auf 3.988 im Jahre 1991 gestiegen. Ein Rückgang ist für 1992 und auch für die folgenden Jahre nicht zu erwarten.

Die Antragszahlen in der Auslandsförderung sind von 1.004 im Jahre 1987 auf 2.937 im Jahre 1991 gestiegen. Die erheblich angestiegenen Antragszahlen beruhen zum einen darauf, daß die Auszubildenden es im Hinblick auf die Öffnung des europäischen Binnenmarktes zunehmend als notwendig erachten, ein Studium in Großbritannien oder Irland aufzunehmen.

Ein weiterer Grund ist in dem Hinzukommen von Auszubildenden aus den neuen Bundesländern zu sehen. Für 1992 ist allein aus diesem Bereich mit ca. 1.000 Anträgen zu rechnen.

Darüber hinaus sind ab 1992 jährlich ca. 700 weitere Förderungsfälle aus dem Bereich Afrika und Asien aufgrund der Änderung des Ausführungsgesetzes zum BAföG zu bearbeiten (wurden bis Ende 1991 vom Land Hamburg bearbeitet). Ausgehend von den Antragseingängen des 1. Halbjahres werden sich 1992 ca. 4.000 Anträge ergeben (36 % mehr gegenüber 1991).

Auch für 1993 muß mindestens von diesem Antragsvolumen ausgegangen werden.

Im Schulbereich haben 1991 im Monatsdurchschnitt 19.178 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und 5535 Auszubildende Unterhaltsbeihilfen bzw. Ausbildungsbeihilfen nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) erhalten. Bis einschließlich Juli 1992 betrug die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt 22.401 und die Zahl der Empfänger von Unterhaltsbeihilfen/Ausbildungsbeihilfen nach dem UBG NW 6.829.

Im Hochschulbereich haben 1991 im Monatsdurchschnitt 82.529 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAföG erhalten. Bis einschließlich Juli 1992 lag hier die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt bei 89.787.

Titel: 812 10 Erwerb von Geräten

Ansatz 1993 130.000,-- DM

Ansatz 1992 --

Bei dem Ansatz handelt es sich um den ersten Teilbetrag der Kosten für die Erweiterung der vorhandenen ADV-Anlage um 20 PC-Arbeitsplätze.

Das Landesamt verfügt z. Zt. über 15 Bildschirmarbeitsplätze. Eine zeitnahe Bearbeitung der stetig steigenden Eingaben, Widersprüche und vor allem der Anträge auf Auslandsförderung ist dem Landesamt nur möglich, wenn alle Sachbearbeiter und Dezernenten mit Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet werden. Nur mit Hilfe eines umfassenden ADV-Einsatzes kann der erheblich gestiegene Arbeitsanfall im Landesamt für Ausbildungsförderung verkraftet werden.

Die zusätzliche ADV-Ausstattung des Landesamtes ist ferner im Hinblick auf die dezentrale Datenerfassung erforderlich. Mit ihr soll in 1993 bei einzelnen Studentenwerken begonnen werden. Mittelfristig sollen alle Studentenwerke und auch die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung in die dezentrale Datenerfassung mit Plausibilitätsprüfung vor Ort einbezogen werden. Von den Kreisen und kreisfreien Städten wird zunehmend Interesse bekundet.

Kapitel 05 110 Staatliche Prüfungsämter für Erste und Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

Titel 427 30 Prüfungsvergütungen

Ansatz 1993: 3.000.000 DM

Ansatz 1992: 3.500.000 DM

Die Zahlen der Ersten und die der Zweiten Staatsprüfungen steigen von 8100 im Jahr 1992 auf 9800 im Jahr 1993. Ferner steigen die Reisekostenvergütungen infolge der Erhöhung der Fahrkosten, die bei diesem Titel nachzuweisen sind. Im Hinblick auf das Rechnungsergebnis 1991 (2.840 TDM) wurde der Ansatz 1993 gegenüber 1992 dennoch um 500.000 DM gesenkt.

Das LIB besteht aus 2 Abteilungen.

Die Abteilung I bildet jährlich etwa 60 technische Lehrer aus der Dritten Welt, die über die Zentralstelle für Gewerbliche Berufsförderung der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung und ähnliche Einrichtungen nach fünfmonatiger Vorbereitung zugewiesen werden, in der Fachrichtung Metalltechnik entsprechend der jeweiligen Vorbildung aus bzw. fort.

Die Abteilung II führt zur Förderung einer systematischen Berufsbildung und zur Sicherung der für die wirtschaftliche Weiterentwicklung erforderlichen Berufsqualifikationen Projekte in Zusammenarbeit mit Partnerländern des Landes NRW durch. Darüber hinaus berät das LIB alle Ministerien der Landesregierung bei der Projektvorbereitung und Evaluierung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und führt diese im Auftrag des jeweiligen Ressorts durch.

Kapitel 05 130

Landesinstitut für Internationale Berufsbildung in Solingen

Titelgruppe 60

Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Ansatz 1993: 520.000 DM,

Ansatz 1992: 530.000 DM (veranschlagt bei Kapitel 05 020 Titel 684 30)

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit mit Partnerländern.

Mit den Mitteln werden z.Zt. Projektmaßnahmen auf dem Gebiet der Berufsbildung bzw. der Beratung beim Auf- und Ausbau von Berufsbildungssystemen bezuschußt. Dazu gehören zur Zeit:

- Venezuela: Unterstützung beim Aufbau einer dualen Berufsausbildung zum Industriekaufmann/ zur Industriekauffrau
- Tunesien: Unterstützung der Berufsausbildung im Bereich Hotel- und Gaststättengewerbe durch Fortbildung von Lehrern tunesischer Fachschulen im Bereich moderner Technologien
- Vietnam/Jiangsu (China): Symposien zu Schwerpunktthemen des betrieblichen Managements zur Unterstützung der Wirtschaftsreform (Multiplikatoren-Fortbildung)
- Vietnam: Unterstützung beim Aufbau eines die Reform unterstützenden Berufsbildungssystems
- Namibia: Berufsbildungssymposium als Einstiegsmaßnahme mit dem Ziel der Identifikation eines konkreten Folgeprojektes
- Philippinen/Thailand: Unterstützung beim Aufbau einer formalen (abschlußbezogenen) Berufsausbildung für junge benachteiligte Frauen

Kapitel 05 140

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung

Titel 524 20

Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln
für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen
Schülern

Ansatz 1993: 230.000 DM

Ansatz 1992: 250.000 DM

Zur Sicherstellung eines qualifizierten muttersprachlichen Unterrichts für ausländische Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der Sekundarstufe I ist die Weiterentwicklung der Materialien dringend erforderlich.

Der Schwerpunkt der Arbeit wird 1993 bei griechisch-, türkisch- und arabischsprachigen Materialien liegen. Für Italienisch, Portugiesisch und Spanisch müssen einzelne Hefte ergänzt, überarbeitet und neu gedruckt werden. Außerdem ist - bedingt durch die politischen Entwicklungen - neuer Bedarf an Zusatzmaterial für Serbisch und Kroatisch entstanden.

Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titel 526 10: Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommissionen sowie für Sachverständige bzw. Gutachten

Ansatz 1993: 900.000 DM

Ansatz 1992: 900.000 DM

Die im o.g. Titel veranschlagten Mittel werden in vier Bereichen verausgabt.

Es sind hier zu nennen die Bereiche:

- Curriculumentwicklung
- Gutachten, die für Zwecke des Landesinstitutes benötigt werden
- Entwicklungsgruppen im Bereich der Weiterbildung
- Gutachten und Honorare für die Erstellung von Leistungen die in die Dokumentation des Landesinstitutes einfließen.

Im Rahmen des Bereiches Curriculumentwicklung fallen dabei an Reisekosten und Tagungshonorare für die in den Kommissionen zur Erarbeitung neuer Curricula, Handreichungen und Materialien arbeitenden Lehrer und Wissenschaftler.

Im Haushaltsjahr 1993 sind die Aufgaben im wesentlichen in den folgenden Bereichen gestellt:

- Gesamtschule

Hier sollen die Lehrpläne der Gesamtschule weiterentwickelt werden.

- Berufsbildende Schulen

Die Arbeit an den Richtlinien und Lehrplänen für die neugeordneten Berufe und Berufsfelder die bereits im Haushaltsjahr 1992 stattgefunden hat wird fortgesetzt.

Darüber hinaus werden im wesentlichen Richtlinien und Lehrpläne für die Berufsfachschulen, die höhere Berufsfachschule sowie die Fachoberschulen und Fachschulen erarbeitet bzw. weiterentwickelt.

- Sekundarstufe I

Die Arbeiten zur Richtlinien- und Lehrplanentwicklung für das Gymnasium und die Realschule finden im Haushaltsjahr 1993 voraussichtlich ihren Abschluß.

Weiterhin gibt es eine Fülle von Arbeiten zur Erstellung von Handreichungen und Materialien die besondere Aspekte des modernen Unterrichts aufgreifen und verdeutlichen sollen. Hier sind im einzelnen zu nennen die schon im Haushaltsjahr 1992 begonnenen Arbeiten zu den Bereichen "Kompetenzentwicklung für das Leben im zusammenwachsenden Europa" und "Kompetenzentwicklung für das Leben in einer modernen Industriegesellschaft".

Im Rahmen des Bereiches der Gutachten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landesinstituts notwendig sind, werden die bei Titel 526 10 veranschlagten Mittel in der Regel für amtsärztliche Gutachten sowie Sachverständigengutachten verausgabt.

Auch im Aufgabenfeld der Weiterbildung werden die bei Titel 526 10 veranschlagten Mittel in der Regel für Reisekosten sowie Tagungshonorare für die in den Entwicklungsgruppen arbeitenden Mitglieder.

Dabei werden im wesentlichen die bereits im Haushaltsjahr 1992 bestehenden Gruppen zu den folgenden Themenfeldern:

- Organisation und Verwaltung der Weiterbildung
- Didaktik und Methodik
- Medien in der Weiterbildung
- Politische und wissenschaftliche Bildung

weitergeführt.

Darüber hinaus sollen im Haushaltsjahr 1993 Arbeits- und Entwicklungsgruppen zu folgenden Themen eingerichtet werden:

- Frieden als Aufgabe der Bildungsarbeit
- Institutionsentwicklung und Personalqualifizierung in der Weiterbildung
- Curriculumentwicklung im 2. Bildungsweg (Sekundarstufe I)
- Didaktisch-methodische Qualifizierung von Referenten von Industrie- und Handelskammern

Im Dokumentationsdienst des Landesinstitutes werden die Mittel in der Regel für Gutachten die auf Werkvertragsbasis vergeben werden, verausgabt. Im Rahmen dieser Gutachten werden durch nicht im Landesinstitut tätige Auftragnehmer Gutachten erstellt, die der Dokumentationsstelle des Landesinstitutes in ihren beiden Tätigkeitsfeldern Aufbereitung von Information für die Dokumentation und Herstellung von Dienstleistungsprodukten behilflich sind.

- Bei der Aufbereitung von Informationen ist die Inhaltsanalyse nach fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten unverzichtbar. Die Arbeit erfordert wissenschaftlichen Sachverstand.

Im Rahmen der Erstellung von Dienstleistungsprodukten fallen in der Regel folgende Aufgaben an:

- Recherchen
- Herstellung von Informationsdiensten
- Herstellung von Datenbanken
- Herstellung und Vertrieb der Literaturbank Bildungswesen
- Austausch und Herstellung umfangreicher Datensätze mit anderen Bildungseinrichtungen.

Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titelgruppe 60: Aufbau und Entwicklung eines Beratungssystems für den Bereich der neuen Technologien

Ansatz 1993: 520.000 DM

Ansatz 1992: 520.000 DM

Aufbau und Entwicklung des Beratungssystems für den Bereich der Neuen Technologien orientieren sich weiterhin an den Vorgaben die hierzu im Rahmenkonzept "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule" des Kultusministeriums von 1985 formuliert sind und an der Entschließung des Landtages NW vom 14.12.1989. Der Runderlaß des KM vom 03.07.1992 "Beratung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologischen Bildung" beschreibt die Aufgabe der Beratung und regelt die Aufgabenverteilung.

Ab dem Schuljahr 1992/93 soll die Informations- und Kommunikationstechnologische Grundbildung in der Sekundarstufe I generell durchgeführt werden, soweit die Durchführungsbedingungen gegeben sind ("Vorläufige Richtlinien zur Informations- und Kommunikationstechnologischen Grundbildung in der Sekundarstufe I"). Die Unterstützung der Schulen und Schulträger bei der Vorbereitung und Durchführung der Informations- und Kommunikationstechnologischen Grundbildung bildet auch für 1993 einen Arbeitsschwerpunkt.

Das Konzept für die Grundbildung und didaktische Handreichungen und Medien für die Umsetzung im Unterricht sind in den vergangenen Jahren entwickelt worden und müssen fortlaufend an die Bedingungen von Schule und Unterricht angepaßt werden.

- Themenhefte für Unterrichtseinheiten
- Unterrichtssoftware
- Hardware (Interfaces, Funktionsmodelle, ...)

helfen bei der Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsvorhaben in den drei Bereichen

- Prozeßdatenverarbeitung
- Textverarbeitung, Dateiverwaltung, Kalkulation und
- Modellbildung und Simulation

Das Angebot an Unterrichtssoftware wächst weiter: Im Juli 1992 waren in Soest Informationen zu mehr als 2.300 Übungs- und Lernprogrammen, Simulationsprogrammen, Werkzeugen zur Modellbildung und Simulation, themenbezogenen Datenbanken und Programmierumgebungen archiviert. Es ist dringend notwendig, durch die Bewertung von Unterrichtssoftware und Dokumentation der Bewertungsergebnisse Schulen und Schulträger eine Orientierungshilfe in dieser Angebotsfülle zu geben.

Schulen und Schulträger nutzen die Informationen über Unterrichtssoftware bei der Beschaffung von Software, Hersteller und Anbieter von Unterrichtssoftware bei der Produktentwicklung. Über die Vermittlung von Qualitätsstandards von Unterrichtssoftware läßt sich die Qualität von Unterricht verbessern; qualitativ unzureichende Unterrichtssoftware führt zu Fehlinvestitionen und schadet der Unterrichtsqualität. Deshalb müssen Bewertung von Unterrichtssoftware und Dokumentation der Bewertungsergebnisse als Daueraufgabe des Beratungssystems für Neue Technologien fortgeführt werden.

Mit RdErl v. 16.01.1991 "Genehmigung von Lernmitteln" ist erstmals das "Genehmigungserfordernis für den Einsatz von Software im Unterricht" geregelt.

Eine zuverlässige programmtechnische, fachdidaktische und mediendidaktische Bewertung der Unterrichtssoftware und die Sicherung der Bewertungsergebnisse sind für die Genehmigung von Software eine unverzichtbare Voraussetzung.

Die Bedeutung des Softwaredokumentations- und Informationssystems SODIS ist bundesweit anerkannt.. Alle (alten) Länder haben 1992 die Leistungen der Soester Software Dokumentation für einen jährlichen Abonnementpreis von 4.000,- DM gekauft. Die Republik Österreich hat für einen jährlichen Abonnementpreis von 7.000,- DM das Verwertungsrecht für die SODIS Arbeitsergebnisse erworben.

In Münster, Bochum und Düsseldorf bieten Regionale Beratungsstellen Schulen und Schulträgern ortsnahe Beratung an. Die Regionalen Beratungsstellen in Leverkusen und Lemgo werden in diesen Monaten eingerichtet.

Die Präsentation einer breiten Palette informations- und kommunikationstechnologischer Medien und die kompetente Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden eine hohe Akzeptanz. Für die ortsnahe Beratung sind 1993 die Präsentation der didaktischen Handreichungen und Medien für die Informations- und Kommunikationstechnologische Grundbildung und Veranstaltung zur Erläuterung der Konzeption der Grundbildung im Zusammenwirken mit der Schulaufsicht die Schwerpunkte.

Kapitel 05 140

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titelgruppe 63

Aufbau und Unterhaltung eines Förderzentrums für die integrative
Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und
Schüler (FIBS)

Ansatz 1993: 422.000 DM

Ansatz 1992: 416.000 DM

Seit seiner Gründung am 1. Januar 1988 ist das FIBS zuständig für die Begleitung integrativer Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler in Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören: Erstellung von Punktschrifttexten und Tastmodellen; Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schulträgern; regelmäßiger Besuch sehbehinderter Schülerinnen und Schüler durch Ambulanzlehrerinnen und -lehrer; Fortbildung der Regelschullehrerinnen und -lehrer.

Der Arbeitsanfall am FIBS ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Waren es zu Anfang 17 Schülerinnen und Schüler an 2 Gymnasien, so mußten 1992 34 blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler (29 Schüler(innen) von 15 Gymnasien und 5 Grundschüler(innen) von 5 Grundschulen) betreut werden. Entsprechend ist die Zahl der einzuweisenden und regelmäßig zu beratenden Lehrkräfte, die Zahl der zu übertragenden Lehrbücher und die Zahl der täglich kurzfristig angeforderten Textübertragungen gestiegen.

Der Erfolg der Arbeit läßt sich u. a. daran messen, daß es 1990 vier sehbehinderte Abiturientinnen und Abiturienten an einem Gymnasium in Soest und 1991 vier sehbehinderte Abiturientinnen und Abiturienten an drei Gymnasien in Nordrhein-Westfalen gegeben hat. Im Jahre 1992 standen keine blinden oder hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schüler zur Abiturprüfung an.

Zur Erfüllung der laufenden Aufgaben werden 1993 folgende Mittel benötigt:

- Bezüge für 4 Angestellte	228.000 DM
- Sächliche Verwaltungsausgaben - einschließlich Mietkosten für die Räume -	159.000 DM
- Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	35.000 DM

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 524 10

Lehr- und Lernmittel für Schaustellerkinder

Ansatz 1993: 15.000 DM

Ansatz 1992: 15.000 DM

Mit den Mitteln für 1992 sind folgende Aufgaben angegangen worden:

- Entwicklung von Lernmitteln für die an den Projekten beteiligten Kinder im Grundschulalter; Herstellung einer spezifischen Fibel zur Förderung des Lese- und Schreiblernprozesses für Kinder des 1. Schuljahres
- Herstellung von Schultagebüchern, die der Darstellung des Lernfortschritts des einzelnen Kindes auf der Reise dienen; Ausstattung der an dem Projekt beteiligten Schulen mit diesen Schultagebüchern
- Erstellung einer Elternschrift zur Information über den Schulbesuch auf der Reise, über die Projektschulen sowie die Lernmaterialien
- Erstellung eines Projektbriefs zur Information der am Projekt beteiligten Schulen, Schulaufsichtsbehörden, Verbände

Die Verwendung der Mittel für 1993 ist für folgende Bereiche vorgesehen:

- Erstellung von Videosequenzen zur Unterstützung des Lese-Schreiblernprozesses auf der Reise; wegen der verkürzten Unterrichtszeit sollen die Kinder mittels parallel zur Fibel einzusetzenden Videofilmen Gelegenheit bekommen, Gelerntes zu üben und zu vertiefen. Für 1993 ist die Produktion eines Pilotfilms mit finanzieller Unterstützung der EG vorgesehen.
- Erstellung von Lernmaterialien für den Englischunterricht der Sekundarstufe I
- Herstellung von Schultagebüchern für die Grundschule; nach Ablauf der zweijährigen Erprobungszeit hat sich herausgestellt, daß die bisherigen Grundschultagebücher zu kleinformatig

tig (DIN A 5) sind und auf der Reise leicht verlorengehen; deshalb sollen auch für die Grundschul Kinder Ringbücher im DIN A 4-Format zur Verfügung gestellt werden.

- Produktion der Projektbriefe Nr. 3 / 4
- Nachdruck von Elterninformationsschriften für die Primarstufe und die Sekundarstufe I

Kapitel	05 300	Schulen gemeinsam
Titel	527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

Ansatz 1993 : DM 9.200.000,--

Ansatz 1992 : DM 8.950.000,--

Noch im Haushaltsjahr 1980 war für die Reisekosten der Lehrerinnen und Lehrer ein Betrag von 13,9 Mio.DM bereitgestellt. Obwohl in der Zeit seitdem die notwendigen Aufwendungen für Dienstreisen erheblich angestiegen sind, wurde die Summe fortlaufend gekürzt, so daß im Haushaltsjahr 1990 lediglich 8,3 Mio.DM zur Verfügung standen.

Der Titel beinhaltet sowohl die Ansätze für allgemeine Dienstreisen als auch für Schulwanderungen und Schulfahrten. Seit dem Haushalt 1991 ist der Titel im Verhältnis von etwa 1:2 zwischen diesen Posten aufgeteilt worden. Reichen bei der Bewirtschaftung die Mittel für die allgemeinen Dienstreisen nicht aus, werden die Mittel für Schulwanderungen und Schulfahrten auch hierfür in Anspruch genommen.

Die inzwischen vorgenommenen Erhöhungen für das Haushaltsjahr 1991 auf 8,8 Mio. DM und das Haushaltsjahr 1992 auf 8,95 Mio.DM reichen noch nicht aus, die nach der Verordnung über die Festsetzung von Aufwandsvergütungen für Lehrer bei Schulwanderungen und Schulfahrten vom 04.10.1978 ohnehin gegenüber den allgemeinen Dienstreisekostenregelungen niedriger festgesetzten Erstattungsansprüche auch nur annähernd zu erfüllen.

Deshalb sehen die Wanderrichtlinien ausdrücklich die Möglichkeit vor, daß Lehrer auf die Erstattung ihrer Reisekosten verzichten, damit sonst nicht genehmigungsfähige Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Die Bereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer, auf einen Teil der ihnen zustehenden Aufwandsvergütungen zu verzichten, ist deutlich geringer geworden.

Eine Anhebung von DM 250.000,- auf nunmehr 9,2 Mio. DM ist deshalb unausweichlich. Es bleibt darauf hinzuweisen, daß auch die ungekürzten Aufwandsvergütungen nach den Sätzen der Verordnung vom 04.10.1978 nicht einmal mehr ausreichen, um die Unterbringungs- und Verpflegungskosten von Lehrkräften in einer Jugendherberge zu decken.

Kapitel	05 300	Schulen gemeinsam
Titel	539 20	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen

<u>Ansatz 1993 :</u>	DM 280.000,--
<u>Ansatz 1992 :</u>	DM 270.000,--

Von den im Jahre 1992 für die Förderung der überörtlichen SV-Arbeit im Landeshaushalt bereitgestellten DM 270.000,-- hat die Landesschülervertretung mit insgesamt DM 200.258,76 den größten Anteil erhalten. Den Bezirksschülervertretungen wurden DM 24.161,36 zur Verfügung gestellt, die Regierungsbezirksausschüsse erhielten DM 4.850,--. Seminare der Schulaufsichtsbehörden für Schülervertreter wurden mit DM 28.242,13 gefördert.

Dieser Überblick ist noch nicht die abschließende Jahresrechnung, da von einigen Regierungspräsidenten noch kein Verwendungsnachweis für die von Ihnen bewirtschafteten Mittel vorliegt.

Mit Rücksicht darauf, daß

- der Ansatz von DM 270.000,-- seit dem Haushaltsjahr 1982 nicht erhöht worden ist,
- der Förderbetrag noch im Jahre 1981 DM 427.500,-- betragen hatte,
- seit 1982 die Kosten für die Vergütung der Mitarbeiter, die Unterhaltskosten für das Büro und laufende Kosten für Telefon, Porto und Papier ständig gestiegen sind,
- der Anteil der Fördermittel, der für die eigentliche Arbeit der Landesschülervertretung, nämlich für Seminarveranstaltungen und Publikationen zur Verfügung steht, immer geringer geworden ist,

ist die Erhöhung des Gesamtansatzes um DM 10.000,-- auf DM 280.000,-- im Haushaltsjahr 1993 maßvoll und kann nur als erster Schritt für weitere angemessene Erhöhungen in einem mehrjährigen Stufenplan angesehen werden.

Kapitel 05 300

Titel 541 10

Landesbeteiligung an "Interschul"

Ansatz 1992: 90.000,-- DM
Ansatz 1993: 30.000,-- DM, VE: DM 100.000,--

Das Kultusministerium beteiligt sich im Februar 1994 an der "Interschul" in Dortmund. Die Mittel werden benötigt, um die anfallenden Kosten für die Vorbereitung der Messebeteiligung decken zu können.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 541 30

Landes-Schülertheater-Treffen

Ansatz 1993: 150.000 DM

Ansatz 1992: 150.000 DM

1991 hat das Landes-Schüler-Theatertreffen in Coesfeld stattgefunden. Aufgrund der guten Erfahrungen werden künftig die Treffen in zweijährigem Wechsel in den verschiedenen Regionen des Landes durchgeführt, um so Initialzündungen und Multiplikatorwirkung vor Ort zu erreichen.

1992 fand das Treffen in Soest statt. Erstmals wurden als Bewerberkreis die Jahrgangsstufen 3 - 6 angesprochen. Die Durchführung war ein Erfolg.

- Für 1993 ist als Veranstaltungsort die Stadt Velbert vorgesehen.

Die Mittel werden im wesentlichen für die Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten der teilnehmenden Gruppen (bis zu 250 Personen) benötigt.

Des Weiteren werden sie für Werkverträge für Hilfskräfte zur Durchführung des Treffens sowie für die Durchführung von Workshops und für die Erstellung didaktischer Hilfen und Materialien verwendet.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 653 10

Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Förderschulen für Spätaussiedler und Kinder ausländischer Arbeitnehmer sowie für bestimmte überregionale Sonderschulen

Ansatz 1993: 530.000,-- DM

Ansatz 1992: 530.000,-- DM

Bei der Bewirtschaftung der Ausgabemittel 1992 waren neben den VVG zu § 44 LHO die folgenden Grundsätze zu beachten:

1. Die Bewilligung der Zuwendungen des Landes erfolgt zu den den Schulträgern in der Zeit vom 1.1. bis 31.12.1992 entstehenden Aufwendungen. Für die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben sind aus Vereinfachungsgründen die Rechnungsergebnisse des Jahres 1991 zugrunde zu legen.
2. Es handelt sich um Ermessenszuweisungen des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
3. Es werden Zuschüsse zu den Mehrkosten gegeben, die durch den Besuch von Schülern entstehen, deren Erziehungsberechtigte nicht im Gebiet des Schulträgers wohnen.
4. Bei der Berechnung der Mehrkosten sind alle dem Schulträger für diese Schüler zufließenden Einnahmen anzurechnen, insbesondere Zuweisungen aus dem Schüleransatz nach dem GFG 1991 für Schülerfahrkosten, aus dem Bereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie eventuelle Zuweisungen aus Bundesmitteln. Dabei sind die Einnahmen in voller Höhe anzusetzen.
5. Zuschüsse zu den ermittelten Mehrkosten dürfen nur Gemeinden (GV) erhalten, denen durch eine unverhältnismäßig hohe Zahl auswärtiger Schüler unzumutbare zusätzliche Schulkosten entstehen. Dabei sind die Finanzkraft und das Haushaltsvolumen zu berücksichtigen.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 671 10

Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrer

Ansatz 1993: 800.000 DM

Ansatz 1992: 900.000 DM

Im Rahmen des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei ist ein Einsatz von 80 deutschen Lehrkräften an staatlichen Schulen in der Türkei vorgesehen.

Es handelt sich um staatliche Gymnasien mit einer deutschen Abteilung, an denen neben Deutschunterricht auch mathematisch - naturwissenschaftlicher Fachunterricht in deutscher Sprache erteilt wird.

Das Auswärtige Amt und die Bundesländer, die die Bereitschaft erklären, Lehrer zu entsenden, sowie das Bundesverwaltungsamt arbeiten bei diesem Vorhaben zusammen. Aus Nordrhein-Westfalen sind durchschnittlich bis zu 16 Lehrkräfte für die Unterrichtsaufgaben an den türkischen staatlichen Gymnasien aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubt.

Während dieser Zeit ist das Ministerium für Nationale Erziehung, Jugend und Sport der Republik Türkei Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte. Diese Lehrkräfte erhalten vom türkischen Arbeitgeber ein türkisches Lehrergehalt das wegen der geringen Höhe von deutscher Seite durch eine monatliche Zuwendung ergänzt wird.

Neben Familienzuschlägen werden auch Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherungen gezahlt, da die aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte während ihrer Unterrichtstätigkeit in der Türkei nicht beihilfeberechtigt sind.

Zur Wahrung einer einheitlichen Vergütungsregelung zahlt das Bundesverwaltungsamt die Aufwendungen für alle Lehrkräfte, die an türkischen staatlichen Gymnasien unterrichten. Für die aus dem Schuldienst der Länder ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte erhält das Bundesverwaltungsamt die von ihm geleisteten Zahlungen erstattet.

Der Haushaltsansatz ist weiterhin erforderlich, um die entsprechende Zahl deutscher Lehrer aus dem Schuldienst für den Unterricht an staatlichen türkischen Schulen beurlauben zu können.

Kapitel: 05 300

Titel: 671 20 - Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche
für die Musiknutzung in Schulen -

Ansatz 1993: 485.000,-- DM (1992: 480.000,-- DM)

Auf Landesebene ist im Mai 1990 mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) - entsprechend den Regelungen beim Kopieren in Schulen und der Bibliothekstantieme - ein Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen geschlossen worden.

Der Vertrag, der zunächst für die Schuljahre 1987 bis 1990 abgeschlossen worden ist, verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Entsprechend dem von den Vertragsparteien vereinbarten Berechnungsmodus (je Vollzeitschüler 0,20 DM, je Teilzeitschüler 0,05 DM) ist für das Jahr 1993 eine Gesamtvergütung von rd. 485.000,-- DM zu veranschlagen.

Darin enthalten sind die Kosten, die auf das Land, die Gemeinden und die Ersatzschulen entfallen.

Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 05 300

Titel 681 30 Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz

Ansatz 1993 12.000.000,-- DM

Ansatz 1992 15.000.000,-- DM

Aufgrund der Ausweitung der bundesrechtlichen Schülerförderung nach dem BAföG im Jahre 1990, beschränkt sich die landesrechtliche Schülerförderung nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) durch das Änderungsgesetz vom 7.03.1990 (GV.NW. S. 200) seit dem Schuljahresbeginn 1990/91 nur noch auf die bei den Eltern wohnenden Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11, der Fachoberschulklassen 11 und 12 S, des Berufsgrundschuljahres und der Berufsfachschulbildungsgänge, die nicht oder in weniger als zwei Jahren zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führen.

Da die Freibeträge vom Elterneinkommen nach § 6 UBG NW wesentlich niedriger bemessen sind als die nach § 25 BAföG, die zudem jährlich angepaßt werden, und der Bedarfssatz von 150,-- DM seit 1984 unverändert geblieben ist, führen die jährlichen Einkommenssteigerungen zu einer stetigen Minderung der Aufwendungen für die landesrechtliche Schülerförderung.

Ein weiterer Rückgang ergibt sich bei der Förderung der vollzeitschulischen Berufsausbildung nach § 9 UBG NW. Durch das Änderungsgesetz vom 7.03.1990 wurden die Voraussetzungen geschaffen, daß zum 1.08.1990 und zum 1.08.1991 jeweils bis zu 500 Jugendliche in die Fachstufe einer vollzeitschulischen Berufsausbildung eintreten konnten. Tatsächlich haben im Schuljahr 1990/91 aber nur rd. 300 Jugendliche und im Schuljahr 1991/92 nur rd. 280 Jugendliche von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Die im Schuljahr 1991/92 in die Fachstufe eingetretenen rd. 280 Jugendlichen werden ihre Ausbildung im Juli 1993 beenden; die Übergangsregelung des § 9 UBG NW läuft dann aus.

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel 681 40 Ausbildungsbeihilfen für Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung

Ansatz 1993: 108.000 DM

Ansatz 1992: 400.000 DM

Seit dem 1.8.1990 werden in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Recklinghausen, Steinfurt und Iserlohn Schulversuche zur Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern durchgeführt.

Seit den Auszubildenden in den Fachseminaren für Altenpflege eine pflegesatzfinanzierte Ausbildungsvergütung gewährt wird, die Schülerinnen und Schüler in den Altenpflegebildungsgängen der berufsbildenden Schulen und der Kollegschule in diese Regelung aber nicht einbezogen werden konnten, wird aus Gründen der Gleichbehandlung den Schülerinnen und Schülern der beiden Fachschulen für Altenpflege und des entsprechenden Kollegschulbildungsganges eine Ausbildungsbeihilfe in vergleichbarer Höhe - monatlich DM 770,- - gewährt.

Da die Ausbildung ausläuft, sind von der Gewährung der Ausbildungsbeihilfe im Jahr 1993 nur noch die Schülerinnen und Schüler der Kollegschule betroffen, deren Ausbildung ein Jahr länger als die der Fachschulen dauert.

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titelgruppe 70 Durchführung von Silentien

Ansatz 1993: 2.000.000 DM

Ansatz 1992: 2.000.000 DM

In sozialen Brennpunkten und in den Ballungsgebieten mit hohem Anteil ausländischer Wohnbevölkerung sind vor allem an Grund- und Hauptschulen Silentien zur Unterstützung der Integrations- und Bildungsarbeit der Schulen für deutsche und ausländische Schüler mit Lernschwierigkeiten unerlässlich.

Ziel ist es, die zügige Eingliederung dieser Schülergruppen zu ermöglichen und gleichzeitig die Voraussetzungen für das Erreichen von Bildungsabschlüssen zu schaffen.

Im Hinblick auf die steigende Zahl von Seiteneinsteigern mit zum Teil nur geringen Schulkenntnissen leisten die Silentien einen Beitrag zur schulischen Eingliederung dieser Schülergruppe. An Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien können mit dem Haushaltsansatz rund 28.500 Schüler in Silentien gefördert werden.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel werden Silentien schulformbezogen oder schulformübergreifend an öffentlichen Schulen sowie staatlich anerkannten Privatschulen für die Dauer von 16 Schulwochen mit jeweils bis zu sechs Wochenstunden eingerichtet und durchgeführt. Einzelheiten für die Einrichtung und Durchführung von Silentien regelt der Runderlaß des Kultusministeriums vom 21.12.1987 (BASS 14-01 Nr. 2).

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titelgruppe 80: Durchführung von Schul- und Modellversuchen

Ansatz 1993: 9.940.000 DM

Ansatz 1992: 9.940.000 DM

Modell- und Schulversuche sind ein seit Jahrzehnten bewährtes Instrument zur Durchführung und Durchsetzung von Innovationen im Bildungswesen.

Sie werden durchgeführt, um auch weiterhin flexibel und zukunftsorientiert auf die sich aus der gesellschaftlichen Entwicklung ergebenden Fragen, die das Bildungssystem beantworten muß, reagieren zu können.

Dabei wird mit dem Instrument der Modell- und Schulversuche effektiv und kostengünstig untersucht, wie diese neuen Anforderungen durch didaktische Konzeptionen und veränderte Organisationsformen inhaltlich von Schulen bewältigt werden können. Der Frage wie die in den Modellversuchen gewonnene Erkenntnisse möglichst kostengünstig auf Schulen übertragbar sind, wird dabei großes Gewicht beigemessen.

Die im Rahmen der Titelgruppe 80 durchzuführenden Modellversuche können dabei in zwei Arten unterteilt werden:

- Landesvorhaben, deren inhaltliche Ziele nicht durch die Förderschwerpunkte der Bund-Länder-Kommission abgedeckt sind.
- In Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Kommission bzw. der Europäischen Gemeinschaft geförderte Modellversuche.

Die Landesvorhaben werden auch unter dem Gesichtspunkt bildungspolitische Zielsetzungen der Landesregierung zu unterstützen als Modellversuche durchgeführt. Sie werden in der Regel in den Bereichen durchgeführt, die nicht durch die Förderschwerpunkte der Bund-Länder-Kommission abgedeckt sind.

Als Beispiel ist hier zu nennen die Durchführung von Projekten zum Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule", die als Landesmaßnahmen etabliert sind.

In einer ersten Phase die nunmehr weitestgehend abgeschlossen werden soll, wurden unter anderem Herausgehobene Vorhaben, die in der jeweiligen Gemeinde ein Netzwerk von Schulträger, Schulen und außerschulischen Einrichtungen etablieren, eingerichtet.

In der jetzt anlaufenden zweiten Phase bei der Durchführung von Projekten zum Rahmenkonzept sollen inhaltlich folgende Schwerpunkte bearbeitet werden:

- Die schülerorientierte Gestaltung der Schule als Lebens- und Erfahrungsraum.
- Die schulinterne Kooperation im Rahmen fächerverbindenden Lernens und Lehrens.
- Die Nutzung außerschulischer Lern- und Bildungsressourcen.
- Die gezielte Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Der Ansatz des Rahmenkonzeptes hat dabei mittlerweile eine Bedeutung erlangt, die auch dadurch sichtbar wird, daß er bei der Neufassung der Förderungsbereiche der Bund-Länder-Kommission berücksichtigt werden soll und weit über das Land Nordrhein-Westfalen hinausreicht.

Modellversuche, die gemeinsam von der Bund-Länder-Kommission und dem Land gefördert werden, sind in der Regel so ausgestattet, daß die Finanzierung des Versuchs jeweils zu 50 % dem Bund und dem Land obliegt. Dabei evtl. einfließende Beiträge Dritter z.B. des Projektträgers oder Spenden von Wirtschaftsunternehmen und sonstigen Vereinigungen finden Berücksichtigung und verringern jeweils die Fördersumme des Bundes und des Landes.

In den letzten Jahren bestand der Finanzierungsanteil des Landes in der Regel aus der Bereitstellung von Personal.

In diesem Zusammenhang ist es erstmalig im Nachtragshaushalt 1992 gelungen, für diese Zwecke bei Kapitel 05 300 Titel 422 10 "Wechselnde Mehrbedarfe/Ausgleichsbedarfe" einen Bereich zu schaffen, der ausdrücklich die Möglichkeit bietet, Personal für die Durchführung von Modellversuchen bereitzustellen.

Die durchzuführenden gemeinsamen Schul- und Modellversuche, die mit Bundesmitteln gefördert werden, werden in der von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vorgegebenen Förderungsbereiche durchgeführt.

Es sind dies die Förderungsbereiche:

- Ausländische Kinder und Jugendliche
- Behinderte Kinder und Jugendliche

- Berufliche Bildung
- Neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen
- Musisch-kulturelle Bildung
- Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen
- Mädchen und Frauen im Bildungswesen
- differenzierte Förderung besonderer Gruppen im Bildungswesen

Im Rahmen der Förderbereiche ausländischer Kinder und Jugendliche sowie behinderte Kinder und Jugendliche werden dabei nur noch vereinzelte Vorhaben durchgeführt, deren inhaltliche Fragestellungen durch die bisherige sehr breite und lange zurückreichende Versuchsförderung noch nicht abgedeckt sind.

In Nordrhein-Westfalen werden in erheblichem Umfang Modellversuche zur beruflichen Bildung, zur musisch-kulturellen Bildung und im Bereich der Informations- und Kommunikationstechniken durchgeführt.

Die Durchführung von Modellversuchen in den Bereichen Mädchen und Frauen im Bildungswesen sowie Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen gewinnen dabei ständig an Bedeutung. Darüberhinaus werden Transferversuche, die bereits gewonnene Erkenntnisse bei der Durchführung von Modellversuchen in die neuen Bundesländer transferieren sollen, zukünftig eine größere Rolle spielen.

Zur Zeit wird der Modellversuch zum Transfer von Modellversuchsergebnissen im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zur Adaption in den Schulen des Landes Brandenburg durchgeführt.

Im Rahmen der Förderschwerpunkte werden die z.B. Akzente "Lernen für Europa/Interkulturelles Lernen", "Gesundheitserziehung", und "Sozialverhalten in und außerhalb der Schule" berücksichtigt.

Dazu das Land Nordrhein-Westfalen zur Zeit den Modellversuch "Lernen für Europa" durch.

Der Modellversuch wurde im Jahre 1991 genehmigt und wird seitdem am Landesinstitut für Schule und Weiterbildung und an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule und Mülheim durchgeführt.

Dabei sollen bereits vorhandene Vorhaben und Initiativen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I, die sich durch ihre innovativen Ansätze auszeichnen, aufgegriffen werden. Aus diesen bereits vorhandenen Initiativen und Vorhaben sollen pädagogische Konzepte in den Arbeitsfeldern Spracherwerb/fremdsprachliches Lernen, Spracherhalt/natürliche Mehrsprachigkeit, interkulturelles Lernen sowie grenzüberschreitendes Lernen erprobt und entwickelt werden.

Kapitel 05 490 Titel 684 11 bis 684 19
- Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen -

Ansatz 1993: 1.282.600.000 DM
Ansatz 1992: 1.194.600.000 DM
Istausgabe 1991: 1.129.819.552,25 DM

Die Gesamtausgaben erhöhen sich 1993 gegenüber dem Vorjahr um 88 Mio. DM = 7,37 v.H.

Die Ausgabensteigerung liegt in der Hauptsache in der Gründung und Erweiterung von neuen bzw. bestehenden Ersatzschulen begründet. In der Zeit vom 01.08.1991 bis 31.07.1992 sind 19 Ersatzschulen (davon 3 Waldorfschulen, 1 Gesamtschule, 1 Grundschule, 2 Gymnasien, 2 Sonderschulen, 1 Sonderschule im berufsbildenden Bereich und 9 berufsbildende Schulen) vorläufig erlaubt (50 %iger Landzuschuß) oder endgültig genehmigt worden. Eine Übersicht über die vorläufig erlaubten und genehmigten Ersatzschulen schließt sich diesen Erläuterungen an.

Weitere Kostensteigerungen ergeben sich aufgrund steigender Schülerzahlen und aufgrund höherer Schülerfahrkosten.

Private Ersatzschulen

Zeitpunkt

Waldorfschulen

Freie Waldorfschule Sieg-Kreis in St. Augustin, private Schule eigener Art i.E. für Jungen und Mädchen

vorläufige Erlaubnis 01.08.1991

Freie Waldorfschule Oberberg in Wiehl, Ersatzschule eigener Art i.E. für Jungen und Mädchen

vorläufige Erlaubnis 01.08.1991

Freie Waldorfschule Gütersloh, Ersatzschule eigener Art i.E. für Jungen und Mädchen

Genehmigung 01.08.1991

Gesamtschulen

Freie Schule Bochum - private Schule besonderer Prägung - Primar- und Sekundarstufe I (Gesamtschule) in Bochum

endgültige Genehmigung 01.09.1991
(Primarstufe)

Grundschulen

Georg-Müller-Schule - private evangelikale Grundschule - Primarstufe - in Gevelsberg

endgültige Genehmigung 01.09.1991

Gymnasien

St. Theresien-Gymnasium im St. Vinzenz-Haus zu Schönenberg, Gymnasium für Mädchen, Sekundarstufe I und II in Ruppichteroth

Genehmigung 01.08.1991

Lettisches Gymnasium Münster, staatl. genehmigtes privates Gymnasium für Jungen und Mädchen - Sekundarstufe I und II -

endgültige Genehmigung 01.01.1992

Sonderschulen

Fürstin-Pauline-Schule, private Schule für Erziehungshilfe der Stiftung "Die Paulinenanstalt" in Detmold

vorläufige Erlaubnis 01.09.1991

Raphael-Schule, Waldorfschule für Lernhilfe eigener Art (Sonderschule) der Hiberniaschule e.V. in Herne

vorläufige Erlaubnis 01.08.1991

Private Schule für Erziehungshilfe Haus Widey (Sonderschule im berufsbildenden Bereich) in Salzkotten-Scharmede

Genehmigung 01.09.1991

Berufsbildende Schulen

Private Fachoberschule für Wirtschaft Herford im Bildungswerk der DAG in Herford

Genehmigung 01.02.1992

Erzbischöfliche Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung - Staatl. genehmigte einjährige Höhere Berufsfachschule) Höhere Handelsschule) für Abiturientinnen des Erzbistums Köln in Neuss

Genehmigung 01.08.1991

Liebfrauenschule Mönchengladbach - Private Berufsfachschule für Gesundheitswesen - Fachrichtung Kinderpflege der Kongregation der Schwestern U.L. in Mönchengladbach

Genehmigung 01.08.1991

Private Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Sozialwesen) des Verbandes der kath. Kirchengemeinden des Erzbistums Köln im Stadtdekanat Neuss

Genehmigung 01.08.1991

Fachschule für Wirtschaft Fachrichtung Wirtschaftsinformatik der Rheinischen Akademie e.V. in Köln

Genehmigung 01.08.1991

Edith-Stein-Schule, Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe, des Erzbistums Paderborn in Paderborn

Genehmigung 01.08.1991

Einjährige Berufsfachschule für Schüler mit
Fachoberschulreife des Erzbistums Köln in
Köln

Genehmigung 01.08.1991

Bleibergquellenschule - Zweijährige Berufs-
fachschule für Sozial- und Gesundheitswesen,
Fachrichtung Kinderpflege

Genehmigung 01.08.1991

Einjährige Berufsfachschule für Schüler mit
Fachoberschulreife - Fachrichtung Sozialpäda-
gogik/Sozialarbeit des Verbandes der kath.
Kirchengemeinden des Erzbistums Köln im
Stadtdekanat Neuss in Neuss

Genehmigung 01.08.1991

+ 3.710.000,-- DM

Kapitel 05 710

- Weiterbildung -

Ansatz 1993

161.474.400,-- DM

Ansatz 1992

157.764.400,-- DM

Titel 653 20

Die Haushaltsmittel sind bestimmt zur Erfüllung der sich aus dem Weiterbildungsgesetz und dem Haushaltsgesetz ergebenden Verpflichtungen des Landes gegenüber den Volkshochschulen und den vom Kultusminister anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Die Ansatzerhöhungen ergeben sich durch die erstmalige zusätzliche Förderung von zwei im Jahre 1989 neu anerkannten Einrichtungen.

685 20

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Aufgaben der Information, Beratung und Fortbildung der in den Landesorganisationen zusammengeschlossenen Einrichtungen der Weiterbildung. Ansatzerhöhung im Jahre 1993 von 625.000,-- DM um 25.000,-- DM auf 650.000,-- DM.

Der Gesamtzuschuß verteilt sich wie folgt:

Landesverband der VHS von NRW 375.000,-- DM

Landesarbeitsgemeinschaft für katholische
Erwachsenenbildung 99.000,-- DM

Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische
Erwachsenenbildung 99.000,-- DM

Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere
Weiterbildung 77.000,-- DM

zusammen 650.000,-- DM

685 30

Der Zuschuß für kulturelle Bergarbeiterbetreuung ist zweckbestimmt für anteilige Personalkosten. Die Ruhrkohle AG erstattet 50 %.

Die "Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung" (REVAG) führt spezielle Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Ruhrkohle AG sowie deren Angehörige und Dritte durch. An 1.300 Kursen und Veranstaltungen haben im Jahr 1991 349.000 Personen teilgenommen. Die Inhalte der Kurse und Veranstaltungen bezogen sich auf Themen von Politik und Gesellschaft, Sprachen (Alphabetisierung, Deutsch für Ausländer), Kreativität und Freizeitgestaltung und Gesundheit und Ernährung. Wesentlich für die Arbeit der REVAG ist die Ausländerintegration.

685 40

Das Adolf-Grimme-Institut ist das Medieninstitut der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen.

Auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen stellt das Institut den Einrichtungen der Weiterbildung und anderen interessierten Institutionen - unabhängig von deren Trägerschaft - seine Arbeitsergebnisse und medienpädagogischen Dienstleistungen zur Verfügung.

TitelGr. 70

653 70

684 70

Die Haushaltsmittel sind bestimmt als Zuwendungen und Zuschüsse für Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung, die von Volkshochschulen und anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung im Rahmen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes durchgeführt werden sowie für Projekte im Bereich der Arbeitnehmerweiterbildung (Informationen, Beratung, Curriculumentwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Frauen, Aussiedler, Umsiedler, Älterer und Kooperation mit Brandenburg).

Zu § 10 Haushaltsgesetz 1993 (Entwurf):

In § 10 Abs. 1, 2 und 3 werden die Förderungsbestimmungen des Weiterbildungsgesetzes für Personalkosten, Unterrichtsstunden und Teilnehmertage konkret geregelt.

In Absatz 4 wird der Förderungs ausschluß für Einrichtungen, die nach dem 31.12.1989 anerkannt sind, geregelt.

Absatz 5 regelt die Gleichstellung von Teilnehmerinnen/Teilnehmern aus Brandenburg bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz mit den Teilnehmerinnen/Teilnehmern aus NRW.

TitelGr. 60

653 60

684 60

6. Aufl. gr

zur Förderung schulabschlußbezogener Lehrgänge
an Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen werden den Trägern Zuschüsse zu den Personalkosten gewährt.

Verzeichnis
der aus dem Rechnungsjahr 1991 in das Haushaltsjahr 1992
übertragenen Haushaltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt 1991 Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ausgabereste und Vor- griffe (unterstrichen) DM
05 020	547 99	Zweckgebundene sächliche Ausgaben aus Beiträgen Dritter	52.359,10
05 021	797 10	Erweiterungsbau Glasfachschule Rhein- bach	5.617.000,--
05 021	883 61	Zuweisung an Gemeinden für Werkstät- ten an berufsbildenden Schulen	10.630.051,23
05 030	684 10	Jugendförderung im Rahmen der Zuwei- sungen des Bundes	6.200,--
05 030	684 20	Austauschveranstaltungen Deutsch-Fran- zösisches Jugendwerk	13.545,38
05 750	429 99	Zweckgebundene Personalausgaben aus Beiträgen Dritter	12.517,22

Anhang

(Tabellenteil)

Zu Textteil 2.3 -Rechtlich gebundene Beträge-

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
zu 2.3 Nr. 4: Weiterbildung				
05 710	653 20	88.017.000	88.003.000	14.000
	684 10	62.400.000	62.229.000	171.000
	685 20	650.000	625.000	25.000
	685 30	537.400	537.400	0
	685 40	870.000	870.000	0
	653 70	3.000.000	3.000.000	0
Zusammen		155.474.400	155.264.400	210.000
zu 2.3 Nr. 5: Kirchen				
05 610	684 11	15.587.000	15.282.000	305.000
	684 12	23.053.000	22.563.000	490.000
	684 13	373.000	364.000	9.000
	684 14	750.900	750.900	0
	684 15	1.080.500	1.064.900	15.600
	684 16	270.000	270.000	0
	685 00	86.000	80.000	6.000
Zusammen		41.200.400	40.374.800	825.600
zu 2.3 Nr. 6: Zuschüsse nach § 4 SchFG				
05 340	685 10	21.500.000	19.630.000	1.870.000
	685 30	7.472.000	7.160.000	312.000
04 360	653 00	170.000	170.000	0
05 390	633 00	1.730.000	1.800.000	(70.000)
05 410	633 00	1.600.000	1.600.000	0
	653 00	730.000	730.000	0
	685 10	3.650.000	3.650.000	0
Zusammen		36.852.000	34.740.000	2.112.000
zu 2.3 Nr. 7: Überregionale Finanzierungen				
05 030	632 10	8.100.000	8.100.000	0
	652 10	752.000	718.000	34.000
	652 20	40.000	0	40.000
	684 20	200.000	200.000	0
	685 30	14.360.000	15.119.000	(759.000)
	685 40	0	900.000	(900.000)
	685 50	4.310.000	4.310.000	0
	685 51	915.000	915.000	0
	685 52	3.000.000	2.950.000	50.000
	685 53	17.000	17.000	0
Zusammen		31.694.000	33.229.000	(1.535.000)

noch zu Textteil 2.3 -Rechtlich gebundene Beträge-

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
zu 2.3 Nr.10: Sonstige				
05 010	685 00	11.000	11.000	0
05 020	681 10	1.100	1.100	0
05 050	686 10	1.500	1.500	0
05 140	685 00	800	800	0
05 300	653 20	250.000	380.000	(130.000)
	671 10	800.000	900.000	(100.000)
	671 20	485.000	480.000	5.000
	681 10	3.545.000	3.970.000	(425.000)
	681 20	2.550.000	2.550.000	0
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	430.000	430.000	0
	653 80 (50%)	1.600.000	1.600.000	0
685 80 (50%)	650.000	600.000	50.000	
05 450	685 10	400	400	0
05 750	685 20	3.500	3.500	0
	653 63	40.000	60.000	(20.000)
05 820	685 30	762.400	610.000	152.400
Zusammen		11.310.700	11.778.300	(467.600)

KM-ZA1
21.07.92

Zu Textteil 2.3 -Disponible Beträge-

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
1. Theater				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	42.720.000	42.720.000	0
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.815.000	5.570.000	245.000
	685 30	2.800.000	2.800.000	0
	685 40	0	18.600.000	(18.600.000)
-----		-----	-----	-----
Zusammen Nr. 1		52.102.500	70.457.500	(18.355.000)
2. Musikschulen, Orchester				
05 820	653 60	11.350.000	12.150.000	(800.000)
	685 60	16.850.000	15.450.000	1.400.000
-----		-----	-----	-----
Zusammen Nr. 2		28.200.000	27.600.000	600.000
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung				
05 010	685 10	50.000	50.000	0
05 750	685 10	166.000	166.000	0
05 760	653 60	6.700.000	6.700.000	0
	685 60	1.270.000	1.260.000	10.000
	Zus. 05 760	7.970.000	7.960.000	10.000
05 820	653 10	3.415.000	3.415.000	0
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	400.000	400.000	0
	685 40	300.000	300.000	0
	685 50	402.000	402.000	0
	653 70	1.200.000	1.200.000	0
	681 70	100.000	100.000	0
	685 70	485.000	485.000	0
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	182.000	182.000	0
	685 80	730.000	760.000	(30.000)
	653 90	500.000	500.000	0
	685 90	1.000.000	1.000.000	0
	653 92	1.900.000	1.900.000	0
	685 92	800.000	800.000	0
	686 92	50.000	50.000	0
	653 94	400.000	0	400.000
	685 94	200.000	0	200.000
	653 95	400.000	400.000	0
	685 95	390.000	390.000	0
-----		-----	-----	-----
Zus. 05 820		13.234.000	12.664.000	570.000

(noch zu Textteil 2.3: Disponible Beträge)

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
05 830	685 10	310.000	310.000	0
	653 60	1.190.000	1.190.000	0
	681 60	30.000	30.000	0
	685 60	4.300.000	4.300.000	0
	685 70	300.000	300.000	0
	Zus. 05 830	6.130.000	6.130.000	0
Zusammen Nr. 3		27.434.000	26.854.000	580.000
4. Sport				
05 810	685 10	95.000	95.000	0
	685 20	300.000	300.000	0
	653 60	350.000	750.000	(400.000)
	681 60	1.400.000	1.400.000	0
	684 60	33.550.000	32.400.000	1.150.000
	653 90	400.000	1.000.000	(600.000)
	685 90	1.600.000	1.000.000	600.000
Zusammen Nr. 4		37.695.000	36.945.000	750.000
5. Bildung				
05 020	684 20	100.000	100.000	0
	685 60	985.000	985.000	0
	685 70	200.000	200.000	0
	Zus. 05 020	1.285.000	1.285.000	0
05 130	671 00	31.000	31.000	0
	681 60	50.000	50.000	0
	685 60	430.000	430.000	0
	Zus. 05 130	511.000	511.000	0
05 300	653 10	530.000	530.000	0
	653 70	1.950.000	1.950.000	0
	685 70	50.000	50.000	0
	653 80 (50%)	1.600.000	1.600.000	0
	685 80 (50%)	650.000	600.000	50.000
	Zus. 05 300	4.780.000	4.730.000	50.000
Zusammen Nr. 5		6.576.000	6.526.000	50.000
Summen:				
Nr. 1		52.102.500	70.457.500	(18.355.000)
Nr. 2		28.200.000	27.600.000	600.000
Nr. 3		27.434.000	26.854.000	580.000
Nr. 4		37.695.000	36.945.000	750.000
Nr. 5		6.576.000	6.526.000	50.000
Insgesamt		152.007.500	168.382.500	(16.375.000)

Zu Textteil 2.5: Sachinvestitionen

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
05 010	812 00	60.000	60.000	0
	812 60	700.000	900.000	(200.000)
	Zus. 05 010	760.000	960.000	(200.000)
05 020	812 80	6.500.000	7.640.000	(1.140.000)
05 060	812 10	130.000	0	130.000
05 110	812 20	0	35.000	(35.000)
05 120	812 10	580.000	500.000	80.000
05 130	812 10	160.000	150.000	10.000
05 140	811 10	28.000	0	28.000
	812 10	50.000	125.000	(75.000)
	812 60	70.000	70.000	0
	812 63	35.000	35.000	0
	Zus. 05 140	183.000	230.000	(47.000)
05 450	812 10	435.000	1.050.000	(615.000)
	812 20	600.000	400.000	200.000
	Zus. 05 450	1.035.000	1.450.000	(415.000)
05 750	811 10	28.000	19.600	8.400
	812 10	100.000	0	100.000
	812 20	40.000	40.000	0
	813 10	15.000	18.000	(3.000)
	812 62	50.000	50.000	0
	Zus. 05 750	233.000	127.600	105.400
05 770	812 10	25.000	45.000	(20.000)
05 820	813 00	3.000.000	3.000.000	0
	813 92	50.000	50.000	0
	Zus. 05 820	3.050.000	3.050.000	0
Zusammen		12.656.000	14.187.600	(1.531.600)

KM-ZA1
21.07.92

Zu Textteil 2.6: Investitionsförderung (OGr. 83 - 89)

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
Bau von Sportstätten, Stadien u. Leistungszentren				
05 810	893 10	1.000.000	1.000.000	0
	883 60	0	31.000.000	(31.000.000)
	893 60	10.000.000	10.000.000	0
	883 80	0	4.000.000	(4.000.000)
Zusammen		11.000.000	46.000.000	(35.000.000)
Darlehn nach BAföG				
05 030	863 60	1.500.000	2.000.000	(500.000)
Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen				
05 021	883 61	0	9.985.000	(9.985.000)
05 300	883 61	2.000.000	2.000.000	0
Zusammen		2.000.000	11.985.000	(9.985.000)
Baumaßnahme Stift. Gymnasium Düren				
05 340	893 20	1.000.000	1.000.000	0
Ankauf Werke bildender Kunst durch kommunale Museen				
05 820	883 10	3.000.000	3.000.000	0
Sonstige Förderungen				
05 300	883 62	50.000	50.000	0
05 610	883 10	2.000.000	0	2.000.000
	893 20	200.000	200.000	0
05 760	893 10	570.000	400.000	170.000
	883 60	900.000	900.000	0
05 820	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	883 92	300.000	300.000	0
05 830	883 60	100.000	100.000	0
Zusammen Sonstige		4.190.000	2.020.000	2.170.000
Insgesamt OGr. 83-89		22.690.000	66.005.000	(43.315.000)

KM-ZA1

21.07.92

Zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
Kosten der KMK und gemeinsam finanzierter Einrichtung				
05 030	632 10	8.100.000	8.100.000	0
	652 10	752.000	718.000	34.000
	652 20	40.000	0	40.000
	685 40	0	900.000	(900.000)
	685 52	3.000.000	2.950.000	50.000
05 300	671 10	800.000	900.000	(100.000)
Zusammen		12.692.000	13.568.000	(876.000)
Abgeltung von Urheberrechten				
05 030	685 50	4.310.000	4.310.000	0
	685 51	915.000	915.000	0
	685 53	17.000	17.000	0
05 300	671 20	485.000	480.000	5.000
Zusammen		5.727.000	5.722.000	5.000
Ausbildungsförderung c) Ausbildungsbeihilfen usw.				
05 020	681 10	1.100	1.100	0
05 130	671 00	31.000	31.000	0
05 300	653 10	530.000	530.000	0
	681 10	3.545.000	3.970.000	(425.000)
	681 20	2.550.000	2.550.000	0
	681 40	108.000	400.000	(292.000)
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	430.000	430.000	0
Zusammen		7.375.100	8.092.100	(717.000)
Ausstattung mit Neuen Technologien				
05 010	812 60	700.000	900.000	(200.000)
05 020	812 80	6.500.000	7.640.000	(1.140.000)
05 060	812 10	130.000	0	130.000
05 120	812 10	580.000	500.000	80.000
05 140	812 60	70.000	70.000	0
05 750	812 10	100.000	0	100.000
05 770	812 10	25.000	45.000	(20.000)
Zusammen		8.105.000	9.155.000	(1.050.000)

KM-ZA1
13.08.92

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse

Kapitel	Titel	1993	1992	+ / (-)
05 340	685 10	21.500.000	19.630.000	1.870.000
	685 30	7.472.000	7.160.000	312.000
	893 20	1.000.000	1.000.000	0
	Zus. 05 34	29.972.000	27.790.000	2.182.000
04 360	653 00	170.000	170.000	0
05 390	633 00	1.730.000	1.800.000	(70.000)
05 410	633 00	1.600.000	1.600.000	0
	653 00	730.000	730.000	0
	685 10	3.650.000	3.650.000	0
	Zus. 05 41	5.980.000	5.980.000	0
Zusammen		37.852.000	35.740.000	2.112.000

KM-ZA1
13.08.92

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum				
a) öffentliche Museen				
05 820	685 20	7.173.200	7.080.200	93.000
	685 30	762.400	610.000	152.400
	685 40	300.000	300.000	0
	813 00	3.000.000	3.000.000	0
	883 10	3.000.000	3.000.000	0
Zusammen a) öffentl. Museen				
		14.235.600	13.990.200	245.400
b) Musikpflege				
05 820	653 60	11.350.000	12.150.000	(800.000)
	685 60	16.850.000	15.450.000	1.400.000
Zusammen b) Musikpflege				
		28.200.000	27.600.000	600.000
c) sonstige Kulturförderung				
05 010	685 10	50.000	50.000	0
05 750	685 10	166.000	166.000	0
	685 20	3.500	3.000	500
	811 10	28.000	19.600	8.400
	812 10	100.000	0	100.000
	812 20	40.000	40.000	0
	813 10	15.000	18.000	(3.000)
	812 62	50.000	50.000	0
	653 63	40.000	60.000	(20.000)
	Zus. 05 750	442.500	356.600	85.900
05 820	653 10	3.415.000	3.415.000	0
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	400.000	400.000	0
	685 50	402.000	402.000	0
	653 70	1.200.000	1.200.000	0
	681 70	100.000	100.000	0
	685 70	485.000	485.000	0
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	182.000	182.000	0
	685 80	730.000	760.000	(30.000)
	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	653 90	500.000	500.000	0
	685 90	1.000.000	1.000.000	0
	653 92	1.900.000	1.900.000	0
	685 92	800.000	800.000	0
	686 92	50.000	50.000	0
	813 92	50.000	50.000	0
	883 92	300.000	300.000	0
	653 94	400.000	0	400.000
	685 94	200.000	0	200.000
	653 95	400.000	400.000	0
	685 95	390.000	390.000	0
	Zus. 05 820	13.354.000	12.784.000	570.000
Zus. c) sonst. Kulturf.				
		13.846.500	13.190.600	655.900

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
Förderung des Theaterwesens				
a) laufende Zuschüsse				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	42.720.000	42.720.000	0
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.815.000	5.570.000	245.000
	685 30	2.800.000	2.800.000	0
	685 40	0	18.600.000	(18.600.000)
Zusammen a) lauf. Zusch.		52.102.500	70.457.500	(18.355.000)
Förderung des Films				
05 830	653 60	1.190.000	1.190.000	0
	681 60	30.000	30.000	0
	685 60	4.300.000	4.300.000	0
	883 60	100.000	100.000	0
	685 70	300.000	300.000	0
Zusammen Filmförderung		5.920.000	5.920.000	0

KM-ZA1

13.08.92